

ASSOCIATION NATIONALE DES COMMUNAUTES EDUCATIVES

bulletin



NO= 22/23

juin/juillet 1981



Sommaire :

Page 3 :

Editorial - par R. Soisson

Pages : 10 - 24

Sexualität und Sexualerziehung bei geistig Behinderten.
- von Georg Feuser

Pages : 27 - 38

Zur psychosozialen Situation der Eltern geistig behinderter
Kinder. - von Erich Bodenbender

Secrétariat: A. N. C. E.

Mme. Majerus Yvonne
25. Rue Marie Müller-Tesch
L - 4250 Esch-sur-Alzette.

A S S O C I A T I O N N A T I O N A L E

D E S C O M M U N A U T E S E D U C A T I V E S .

BULLETIN

éditeur : A.N.C.E. 82, rte d'Arlon, Capellen

téléphone : 30 92 33 et 30 91 48

parution : 10 X par année

tirage : 300 exemplaires

abonnement : Veuillez verser la somme de 300,- frs
 (carte de membre et abonnement au C.C.P.
 de l'association N0= 2977-67 avec la mention :
 abonnement bulletin de l'A.N.C.E.

Mme Alice Molitor-Peffer

30 a, côte d'Eich

L - 1450 LUXEMBOURG

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'opinion
de l'A.N.C.E.

Le délai pour qu'un article puisse être publié dans le numéro
suivant est le premier jour ouvrable du mois prochain.

E D I T O R I A L

In dieser letzten Nummer unseres A.N.C.E. - Bulletin vor der Sommerpause behandeln wir 2 Themen, die von grösster Wichtigkeit sind.

Unser 1. Beitrag stammt aus der Zeitschrift " Geistige Behinderung " Nr. 4/80. Georg Feuser gibt hier Eltern geistig behinderter Kinder Ratschläge, wie sie Sexualität und Sexualerziehung ihrer Kinder richtig einschlagen und durchführen können. Aber nicht nur bei Eltern geistig behinderter Kinder sondern auch bei Erziehern und Verantwortlichen im Schul - und Ausbildungsbereich herrscht Unsicherheit über dieses Thema. Auch für Sie enthält der Beitrag von FEUSER aufschlussreiche Informationen.

Der zweite Beitrag stammt von Erich Bodenbender und befasst sich mit der " psychosozialen Situation " der Eltern geistig behinderter Kinder. Er erschien in " Geistige Behinderung " nr. 1/81. In der Tat werden die Eltern behinderter Kinder in den Diskussionen um die Behindertenproblematik oft vergessen. Ueber eine Fragebogenaktion versuchte Bodenbender zu erfassen wie die Eltern das Zusammenleben mit einem geistig behinderten Kind erleben.

Die Zeitschrift " geistige Behinderung " ist die Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte. Sie erscheint viermal im Jahr und kann zum Preis von 24,- DM abonniert werden bei :

" Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V."

Redaktion Geistige Behinderung
Postfach 80
3550 MARBURG 7.

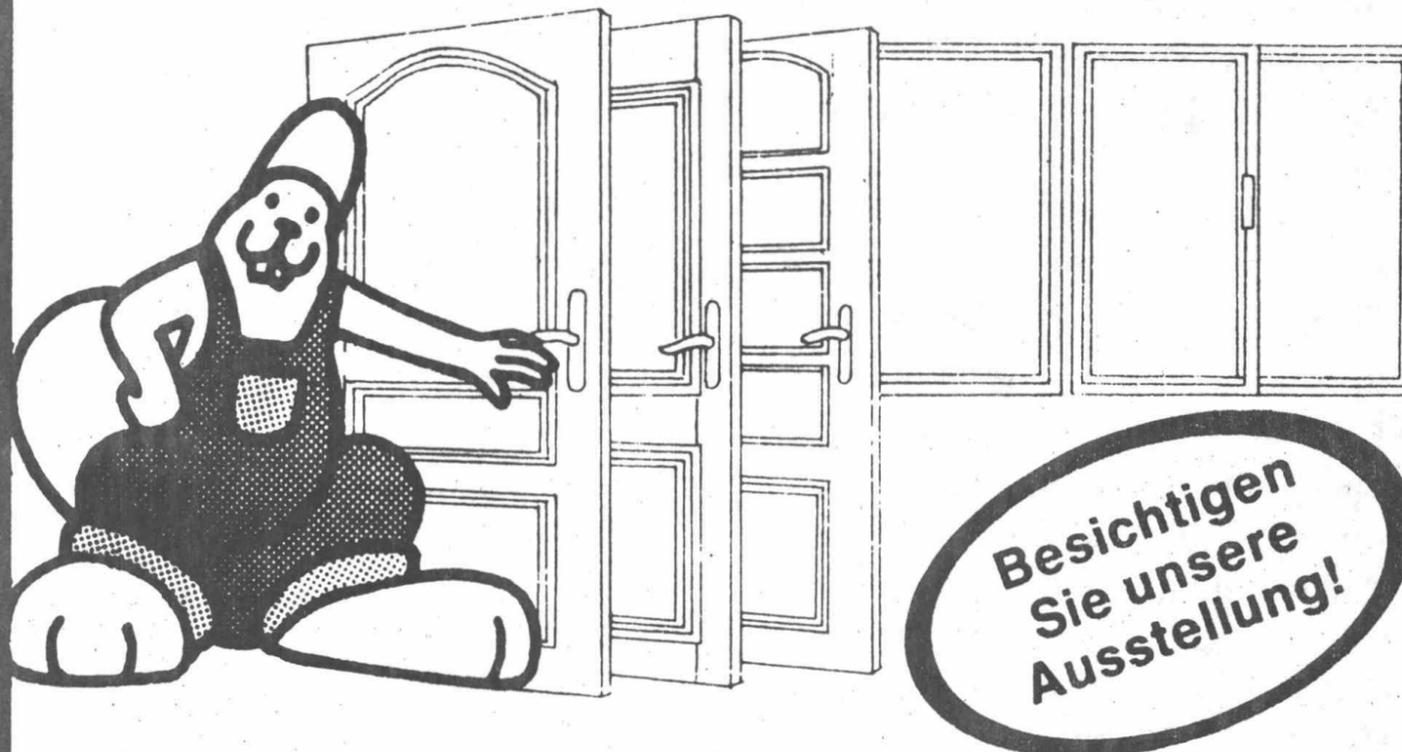
In unserem nächsten Bulletin werden wir uns mit dem Thema Aggressivität bei Jugendlichen befassen. Bis dahin wünsche ich Ihnen alle erholsame Ferien.

Rob. SOISSON

IHR SPEZIALIST FÜR DEN INNENAUSBAU

Grosse Auswahl von:

- Edelholzpaneelen
- Friesen
- Deckenplatten
- Stültüren -
Moderne Türen
- Fertigparkett
- Haustüren
- Holztreppen
- Fenster



Besichtigen
Sie unsere
Ausstellung!

Bois Centre Hoffmann
Alzingen/Hespérange

OUVERT TOUTE LA SEMAINE
de 8-12 et de 14-18 heures

les établissements
felix
cloos

s.a.r.l.

**laitier des hauts fourneaux brut et concassé
enrobés hydrocarbonés, bitumac, prosable**

grave~ laitier

mélange minéral pour béton

(composé de grenailles, laitier granulé et sable; reste à ajouter ciment et eau)

sable et pierres de carrières

**4280~ esch~sur~alzette — 60, boulevard prince henri
téléphone: 54 71 01 ~ télex: 1461**



LE FOYER

Compagnie Luxembourgeoise d'Assurances
Société anonyme

Boîte postale 1608
L-1016 Luxembourg

**Um Lëtzebuerger
Versecherungsmaart
un der Spëtzt !**

Gesellschaftssëtz:

LEZEBURG - KIRCHBERG
6, rue Albert Borschette
Tél. 437 437

heures d'ouverture: 8.30-12.00
13.30-16.00

Regional - Büro:

ESCH/UELZECHT:
74-76, Bd. Kennedy
Tél. 54 89 21

heures d'ouverture: 8.30-12.00
13.30-16.30

d'Lëtzebuerger Gesellschaft **LE FOYER**

Hoffentlech Är Gesellschaft

**Mir
sichen
Agenten
am
ganze
Land**

librairie

papeterie

journaux

cadeaux

jouets

articles en cuir

le bouquin s. à r. l.

87, rue de l'alzette

esch-sur-alzette - tel.: 54 92 70

nos spécialités:

globes terrestres lumineux

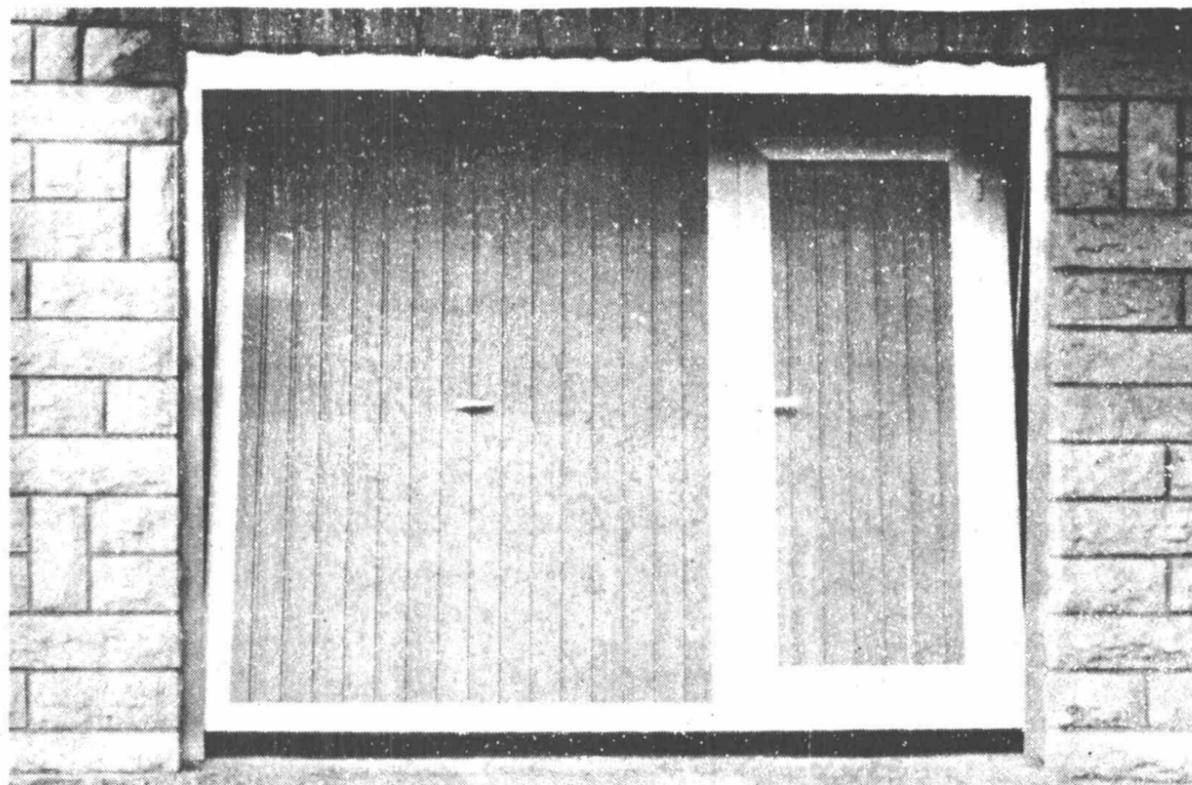
garnitures de bureau

machines à calculer électroniques

sacs pour écoliers; uniquement des nouveautés

MODILUX

**LA PORTE DE GARAGE BASCULANTE
NON DEBORDANTE
FABRIQUEE UNIQUEMENT SUR MESURES**



- CADRES DORMANT
ET OUVRANT:** - Aluminium anodisé tons naturel ou acrylite blanc et brun foncé
- REPLISSAGE:** - Frises PVC - tons blanc, gris et brun foncé
- Frises aluminium anodisé tons naturel ou acrylite blanc et brun foncé
- OPTIONS:** - Portillon incorporé avec cadre aluminium
- Ouverture vitrée
- FONCTIONNEMENT:** suivant dimensions
- Par enrouleur fixé sur le cadre dormant - sans rail
- Par contrepoids latéral - avec rail
- AVANTAGES:** - Etanchéité parfaite à l'air et à l'eau au moyen d'un joint néoprène adapté sur tout le pourtour des cadres dormant assurant une isolation totale
- Ne nécessitant aucun entretien

FABRICATION DE VERANDA ENTIEREMENT EN ALUMINIUM
A VITRAGE SANS MASTIQUE

FABRIQUEE ET POSEE PAR LES

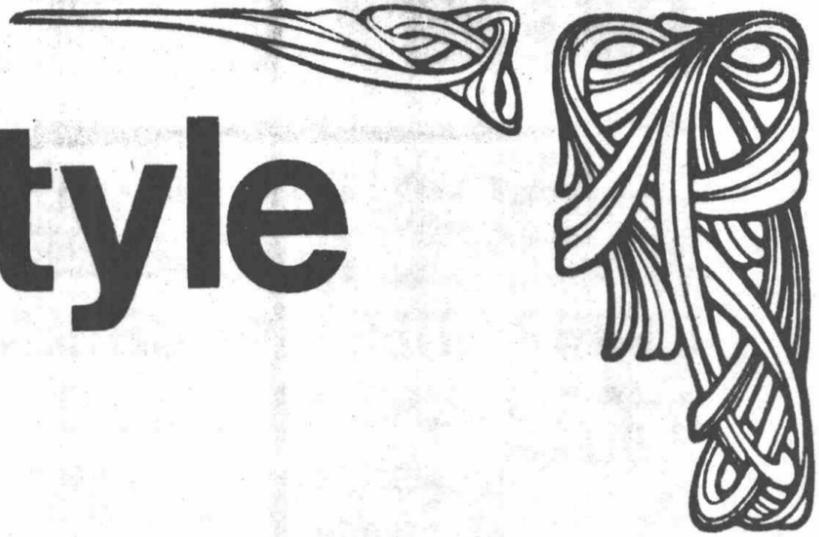
Etablissements A. MOLITOR

RUE DES ARTISANS 10) ATHUS TEL 08/378637

Vous pouvez également vous adresser aux Etablissements
WAGNER KOEPGES, 144, avenue de la Liberté DIFFERDANGE

Boutique

Italianstyle



Propr. G. GRILLI-KUHN

exclusivités italiennes en prêt-à-porter féminin

ESCH-SUR-ALZETTE (Gr.-D. de LUXEMBOURG)

113, rue de l'Alzette - Téléphone 5 29 46



- all Woch
- fir Er Informatioun
- fir Eren Zäitverdreiw
- interessant a lleweg
- onafhängeg an onparteiessch
- mam Revue-Agenda gratis
kompletten TV-Programm
Kino, Theater, Fräizäit

REVUE

d'lëtzebuerger illustréiert

Rédaction et Service de Publicité :
Bertrange, Tel. 31 10 11

Administration et Abonnements :
40, Avenue de la Gare, Luxembourg,
Tél. 48 76 61



belle jardinière

HAUTE CONFECTION
RUE DE L'ALZETTE / ESCH-SUR-ALZETTE

Propr.: A. SELIGMANN

ESCH SUR-ALZETTE
(Grand-Duché de Luxembourg)
Téléphone 5 23 16



minimod'

confection pour enfants

literie

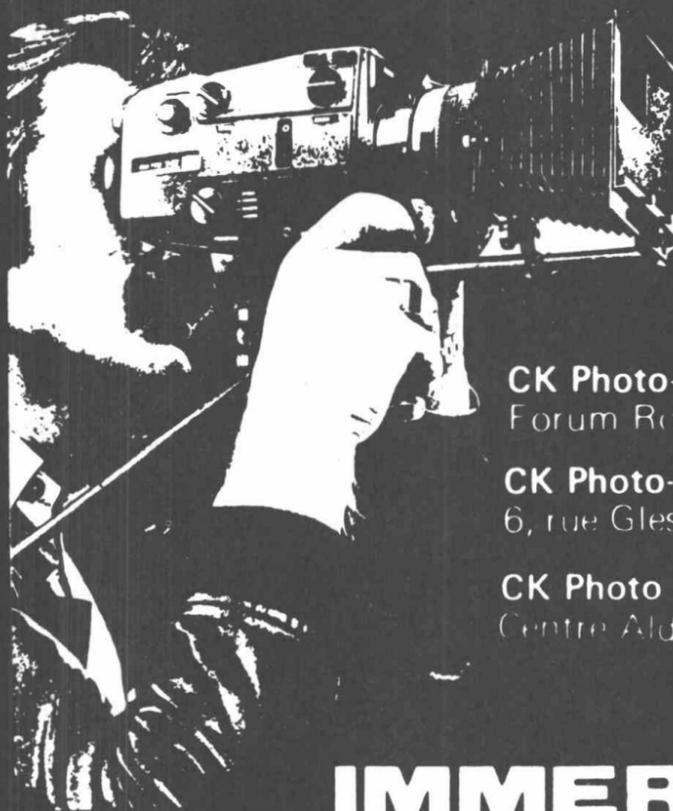
liste de naissance



105, rue de l'alzette / esch-sur-alzette - tél: 5 20 54

propriétaire: mme barbadori-pannacci

CK FACHGESCHÄFTE



CK Photo-Forum
Forum Royal

CK Photo-Center
6, rue Glesener

CK Photo Aldringen
Centre Aldringen

**IMMER IN
IHRER NÄHE**

Interphot 66, rue de l'Alzette

Discophot Helfenterbruck
Centre Concorde

Cinéphot Foetz
Centre M. Le Grand

Sexualität und Sexualerziehung bei geistig Behinderten

– Ein Wort an Eltern geistig behinderter Kinder –

von Georg Feuser

Vorbemerkungen Fragen über die Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung geistig behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener, die von ihren Eltern in Einzelgesprächen, bei Elternabenden, im Rahmen der Elternschulung und bei anderen Anlässen an mich herangetragen wurden und werden, beziehen sich häufig bis überwiegend auf die Problematik der Sexualität. (Dies verhält sich in bezug auf Berufspädagogen in vielen Fällen ähnlich.)

Erziehung als Hilfe – Sexualerziehung als Hemmung

Sexualität und Behinderte

Die vielen Eltern behinderter Kinder, Jugendlicher oder Erwachsener, mit denen ich in 15jähriger Berufspraxis in z. T. langjährige beratende und an ihren Problemen und Sorgen teilnehmende Beziehungen eintreten konnte, haben meist auch jüngere oder schon ältere nichtbehinderte Kinder. Diese gehen zur Schule, befinden sich in der Lehre oder im Studium und leben z. T. schon nicht mehr im Elternhaus. Sie haben Freunde und Freundinnen, mit denen sie auch intime sexuelle Beziehungen pflegen, oder leben mit diesen zusammen. Dennoch werden selbst dann, wenn die nichtbehinderten Kinder noch jünger sind als das behinderte Kind, Fragen nach deren Sexualität und Sexualleben fast nie aufgeworfen – allenfalls beiläufig am Rande eines Gespräches erwähnt. Wir akzeptieren mehr oder weniger, daß unsere Kinder auch ihr Sexualleben nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen gestalten. Daß diese Frage dennoch von Eltern wie von Berufspädagogen immer wieder problematisiert wird, ist allein dem Umstand zuzuschreiben, daß die Kinder und Jugendlichen, die ins Zentrum dieser Fragestellung rücken, als behindert gelten, als geistig behindert.

Erzieher helfen – Erzieher hemmen

Diese Menschen bedurften im Laufe ihrer Entwicklung in besonderer Weise der Fürsorge und Hilfe ihrer Eltern. Fast alle Eltern, die ich kennenlernen konnte, haben diese Hilfe, so gut sie nur konnten und so gut sie es wußten, gewährt. Oft konnte ich jedoch die Feststellung machen, daß sich diese Hilfe immer dann in Hemmung und Verhinderung umwandelte, wenn sich zeigte, daß die behinderten Kinder nach außen sichtbare Formen sexuellen Verhaltens entwickelten, auch wenn diese völlig »normal« im Rahmen menschlicher Entwicklung anzusehen waren. Eltern wie Berufserzieher gerieten in große Sorge, wenn ein Kind sich lustvoll befühlte, onanierte oder eine liebevolle Zuwendung zu einem gleich- oder andersgeschlechtlichen Partner zeigte. Drohend und strafend reagierten Eltern und Erzieher, wenn sie der Meinung waren, die Triebhaftigkeit eines Kindes sei besonders groß oder abartig, weil z. B. in Anwesenheit anderer onaniert, das Geschlechtsteil zur Schau, im Spiel ein Beischlaf dargestellt oder gar versucht wurde. Selbst Eltern, die der Auffassung waren, daß Strafe kein geeignetes Erziehungsmittel sei, rechtfertigten drastische erzieherische Maßnahmen im Bereich der Sexualerziehung, auch wenn diese sich vernichtend auf die psycho-soziale Entwicklung der Kinder auswirkten, mit dem Hinweis, daß ihr Kind behindert sei.

Sorgen der Erzieher

Strafe als Erziehungsmittel? Nein!

Es ist festzustellen: Was bei nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen akzeptiert wird, erfährt beim Behinderten strengste Zurückweisung und Unterdrückung. Oft werden die mit Sexualität in Verbindung stehenden Verhaltensweisen geistig behinderter Menschen von ihren Eltern auch nicht zur Kenntnis genommen und damit negiert.

Auf diesem Hintergrund stellt sich die zentrale Frage, ob das Vorliegen einer Behinderung die Hemmung oder gar Unterdrückung der Entwicklung bzw. der Darstellung von Sexualität rechtfertigt.

Die Antwort lautet: »Nein«!

Hinter der Bejahung dieser Frage durch Eltern und Erzieher verbergen sich oft drei Aspekte ihrer eigenen, ihnen unbewußt bleibenden Einstellung zur Sexualität:

1. Die Behinderung eines Menschen dient uns als Alibi, unsere eigenen Unsicherheiten und Probleme mit unserer Sexualität auf die Betroffenen zu projizieren und sie vermeintlich erziehend an diesen abzureagieren.
2. Sanktionen gegen die Entfaltung bzw. die Darstellung von Sexualität bei Behinderten sind auch unter dem Aspekt zu sehen, daß wir mit der Bestrafung der anderen, nach außen verlagert, uns selbst für Dinge bestrafen, die wir als unschicklich empfinden, aber an uns selbst nicht bewältigen, indem wir sie verdrängen oder unterdrücken. So halten uns oft gerade geistig behinderte Kinder durch ihr direktes Verhalten den Spiegel unserer eigenen Wünsche vor, denen wir uns aufgrund wirksam verinnerlichter Sexual-Moralen nachzugehen nicht erlauben.

Behinderung als Alibi für Nichtbehinderte

Ein Beispiel: Ein Jugendlicher mit Down-Syndrom begrüßt oder verabschiedet sich von seiner Lehrerin, die er offensichtlich sehr liebt, indem er sie an sich drückt und küßt und ein paarmal zart auf ihre Brust tätschelt. Ein Lehrer, der dies beobachtet, greift wiederholt ein, zerrt den Jungen von seiner Lehrerin weg, stellt ihn zur Rede und bestraft ihn. In einer Gesamtkonferenz stellt er das Verhalten dieses jungen Mannes dar, erregt sich darüber und fordert einen Beschluß über entsprechende erzieherische Maßnahmen, die den jungen Mann in seine Schranken verweisen sollen. Die betroffene Lehrerin läßt er dabei selbst nicht zu Wort kommen. In anschließenden Gesprächen mit dem Kollegen wird deutlich, daß er schon seit längerer Zeit in diese Kollegin verliebt ist, sich aber selbst nicht zugesteht, das ihr gegenüber zu äußern oder in bestimmten Verhaltensweisen zu dokumentieren.

3. Oft bestrafen wir Kinder oder Jugendliche für sexuelle Verhaltensweisen, die wir für »abnorm« oder »pervers« erachten, obwohl solche Verhaltensweisen mit der Behinderung nichts zu tun haben. Sie sind vielmehr darauf zurückzuführen, daß diesen Kindern und Jugendlichen bislang eine Sexualerziehung vorenthalten blieb, die es hätte leisten können, ihnen einen besseren Umgang mit ihren sexuellen Bedürfnissen zu ermöglichen, als sie es im Moment selbst leisten können.

Eigene Norm und vorenthaltene Erziehung

Bejahen wir auf dem Hintergrund eines oder mehrerer der genannten Aspekte die oben aufgeworfene Frage, verkehrt sich die erzieherische Hilfe in ihr Gegenteil. Sie wird zur »Hemmung«, zur »Behinderung« der psychosozialen Entwicklung des Behinderten zur voll entfalteten Persönlichkeit nach Maßgabe der Bedingungen seiner Entwicklungsmöglichkeiten. Die Konsequenz ist die Verarmung und seelische Verkrüppelung der schon durch andere Faktoren erheblich beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen.

Psychische Verkrüppelung des Behinderten

Sexualerziehung geistig Behinderter als Frage nach uns selbst und nach der Gesellschaft

Die Frage nach der Sexualität und Sexualerziehung geistig Behinderter kann nur behandelt werden, wenn wir selbst bereit sind,

1. unser Verständnis von Sexualität zu hinterfragen und
2. jene Zusammenhänge und Funktionsmechanismen offenzulegen, im Rahmen derer Sexualität gesellschaftlich erlaubt ist und gelebt werden darf.

Erst die Beantwortung dieser Fragen schafft die Voraussetzungen, um geistig behinderten Menschen auch Hilfen darin geben zu können, ihre Sexualität unter individuellen wie sozialen Aspekten zu entwickeln. Dabei hängen die beiden erwähnten Komplexe der subjektiven Einstellung zur Sexualität wie deren gesellschaftliche und ökonomische Funktion aufs engste zusammen.

Auffassungen zur Sexualität

Zu 1.: Die mir am häufigsten begegnende Auffassung von Sexualität ist die genitale, im Sinne ihres Verständnisses als eine auf die Geschlechtsorgane und deren lustvolle Betätigung gerichtete Kraft. Dies ist eine verhängnisvoll einseitige Einschätzung, die

- Sexualität in Entwicklungsphasen des Menschen vor der Pubertät in der Regel einfach negiert und
- Sexualität nach der Pubertät meist nur auf den sogenannten Sex einschränkt.

Sexualität – eine Lebenskraft

BROCHER (1971) versteht Sexualität in seiner für Lehrer und Eltern gedachten Schrift über die »Psychosexuellen Grundlagen der Entwicklung« als »Lebenskraft schlechthin, als die Fähigkeit zur lustvollen (libidinösen) Besetzung von Objekten, seien diese belebt oder unbelebt« (S. 15), also Dinge oder Personen. Als solche, nicht nur ab einer bestimmten Phase der Entwicklung, sondern von Anbeginn des Lebens an im Menschen wirkende Kraft ist Sexualität grundsätzlich eine aufbauende, lebenserhaltende Tendenz in der Tätigkeit des Menschen auf allen Altersstufen. Daß dieser – wir könnten sagen – »Antrieb« auch der Arterhaltung dient, ist entsprechend nur ein Aspekt der Sexualität, weder der einzige noch der zentralste.

Sexualität als Antrieb: eine nach außen und auf sich selbst gerichtete Kraft und untrennbare Einheit

Als »Antrieb«, als lebenserhaltende Tendenz ist diese nicht nur eine nach außen und auf andere, sondern in gleicher Weise eine auf sich selbst gerichtete Energie, die z. B. schon in die frühe Bewegungslust des Säuglings integriert ist, als tätigkeitsleitendes Element zur Wiederholung bestimmter Handlungen führt (z. B. Lutschen am Finger, Spiele mit dem eigenen Körper, mit Objekten) und auch später geistig-intellektuelle Formen der Handlung des Menschen begleitet. Beide Aspekte, die libidinöse Besetzung von Objekten wie die Selbstliebe, bilden in ihrer in und durch Tätigkeit integrierten Form eine untrennbare Einheit.

Im Zusammenhang mit dem beschriebenen Antrieb finden wir auch Antriebe, die z. B. trotz libidinöser Beziehungen des Kleinkindes zu seiner Mutter die Entwicklung

aus dem frühen Lebensraum heraus sozusagen auf die Fülle der Welt hin orientieren und sich in Neugier, entdeckender Tätigkeit und z. B. dem endlosen Bemühen äußern, trotz häufigen Hinfallens den Versuch, immer mehr Schritte gehen zu können, nicht enden läßt. Diese auf Expansion gerichtete Einheit von Antrieben (in der Psychoanalyse als »Aggressionstrieb« beschrieben) vermischt sich mit der zuvor beschriebenen. Beide Lebenskräfte, die nicht als Gegenspieler betrachtet werden können, sondern vielmehr die Einheit kognitiver und emotionaler Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung des Menschen umschreiben, ermöglichen im Prozeß der Aneignung von Welt die Entwicklung des Individuums zu einem in seine Gesellschaft integrierten Mitglied, ohne daß die dazu erforderliche Sozialität des Menschen seine Individualität vernichten würde, noch daß die Individualität seine Sozialität verhindern könnte.

Sexualität – eine Basis sozialer Entwicklung

Wird ein Mensch durch Isolation von einzelnen oder dem Gesamt der für seine Entwicklung unabdingbaren Beziehungen zur Umwelt beeinträchtigt, sind schwere und schwerste Störungen, Krankheit und Behinderung die Folge. Schon vor 40 Jahren stellte René SPITZ fest, daß Kinder, die während des ersten Lebensjahres von ihrer primären Bezugsperson getrennt wurden, sich nicht mehr weiterentwickeln konnten. Im Laufe weniger Monate verkümmerten sie psychisch und zerfielen physisch, so daß sich z. B. 18 Monate alte Kinder verhielten wie Säuglinge im Alter von weniger als 3 Monaten. Viele der Kinder starben. Dieser Prozeß wurde als »psychischer Hospitalismus« bekannt. Aber auch eine gestörte Mutter-Kind-Beziehung (wenn die primäre Bezugsperson z. B. das Kind ablehnt, die ablehnende Haltung durch besondere Fürsorglichkeit kaschiert oder einem Kind durch eine ängstliche Übersorge jede Möglichkeit zur selbständigen Eroberung seiner Welt vorenthalten wird) gefährdet nicht nur die Entwicklung der Individualität und Sozialität, sondern auch die der persönlichen Integrität. Somatische Erkrankungen (Erbrechen, Koliken, Ernährungsstörungen u. a.) sind die Folge. Bei autistischen Kindern, die durch Beeinträchtigung ihrer Wahrnehmungstätigkeit oft nicht in der Lage sind, personelle Beziehungen einzugehen und auch zu sich selbst nur ein gestörtes Verhältnis gewinnen können, so daß sie sich z. T. selbst schwer beschädigen, werden die aufgezeigten Zusammenhänge besonders deutlich. Die lebenserhaltenden Kräfte verzehren sich in Ermangelung hinreichenden Austausch mit der Umwelt in Auflösung ihrer Einheit und Rückwendung auf den eigenen Körper, letztlich in einer Art Selbstvernichtung.

Isolation – eine Basis der Behinderung

Mutter-Kind-Beziehung

Zur Frage, was Sexualität sei, können wir feststellen:

Sexualität bestimmt die Lebensprozesse des Menschen von Anfang an. Sie tritt aber im Laufe der Entwicklung in verschiedenen Verhaltensformen in Erscheinung; nach der Pubertät mehr und mehr als genitale, ohne daß sie dadurch ihre anderen Funktionen einbüßen würde.

Wird die Darstellung von Verhaltensweisen bei Kindern oder Jugendlichen unterdrückt, in denen sich Sexualität äußert, wird diese selbst und ihre Weiterentwicklung unterdrückt und damit die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne

- der Individualität
- der Sozialität und
- der Integrität

eines Menschen gestört, schwer beeinträchtigt oder gar zerstört.

Bedeutung der Sexualität

Zu 2.: Da die Sexualität derart umfassend in die lebenserhaltenden Kräfte eingewoben, ja selbst eine solche Kraft ist, kam ihr im Laufe der Geschichte der Vergesellschaftung des Menschen immer eine besondere Bedeutung zu. Man realisierte mehr oder weniger einen starken Zugriff auf die Sexualität, denn mit ihrer Beherrschung ist auch die Beherrschung des Menschen möglich geworden. Indem man z. B. die Darstellung der Sexualität in Gesetze, religiöse und moralisch-ethische Normen faßte, wurde sie manipulierbar, d. h. der Mensch als Individuum im Interesse derer, die die Macht hatten, Normen nicht nur zu entwickeln, sondern auch durchzusetzen und über sie zu wachen, selbst völlig verfügbar.

Unterdrückung der Sexualität – ein Mittel der Disziplinierung, der Repression und Leistungssteigerung

Gemessen an ihrer Bedeutung für den Menschen als Individuum wie als soziales Wesen wurde die Manipulation der Sexualität zum wirksamen Instrument, Menschen abhängig zu machen, sie unmündig zu halten, sie auszubeuten und ihre Kräfte von sich selbst und ihren Mitmenschen zugunsten hoher Leistungen in Wirtschaft und Staat abzuziehen. Erst wer entsprechende Leistungen erbringt, kann mit den verbleibenden Kräften – allerdings auch nur in institutionalisierter Form, seien dies die Ehe oder die Zwänge der Prostitution – seine Sexualität entwickeln, ausüben oder zu Markte tragen. In der langen Geschichte derartigen Mißbrauchs wie der damit verbundenen Verteufelung der Sexualität spielte die Religion in ihrer institutionalisierten Form der Kirche bis in die heutige Zeit hinein (siehe z. B. die Haltung besonders der katholischen Kirche zur Geburtenkontrolle, zum § 218 oder gegenüber Institutionen wie Pro Familia) eine sehr repressive Rolle.

Obwohl wir uns heute mehr denn je als ›aufgeklärt‹ verstehen können, stehen wir der Sexualität noch sehr begrenzend gegenüber. So wird

- die Sexualität der Frau weitgehend in Form ihrer Fixierung auf die Gebärfunktion und Mutterrolle eingeengt und der des Mannes untergeordnet,
- die Sexualität aus kirchlicher Sicht weitgehend nur als Vehikel der Fortpflanzung betrachtet und nur unter diesem Aspekt in einer ehelichen Beziehung mehr oder weniger geduldet (weil dadurch letztlich der Bestand der Gesellschaft wie die Sicherung der Macht der Mächtigen und Normgebenden garantiert erscheinen),
- die Sexualität als tragendes Element der Gemeinschaft weitgehend nur in durch die Ehe institutionalisierter Form zur Zeugung und Aufzucht des Nachwuchses akzeptiert. Das gilt allerdings auch nur dann, wenn entsprechende Vorleistungen erbracht wurden, z. B. ein Beruf erlernt oder eine Tätigkeit ausgeübt wird, die die finanziellen Voraussetzungen für die Gründung einer Familie schafft und ihr Be-

stehen sichert, und wenn dann die Familie selbst dazu beiträgt, (in unserem Kulturkreis) besonders die Arbeitskraft des Mannes über die in der Familie begründeten Ressourcen zu erhalten, damit sie (indem die Frau die Kinder sorgt) voll der Wirtschaft u. a. gesellschaftlichen Belangen zur Verfügung gestellt werden kann.

Auf dem Hintergrund unserer Fragestellung nach der Funktion der Sexualität können wir feststellen:

Funktionen der Sexualität

Die Sexualität wird weitgehend nur auf dem Hintergrund ihrer biologischen Funktion, der Fortpflanzung, gesehen. Lustvolle Elemente sexueller Betätigung bleiben ausgeblendet. Was ihre Darstellung betrifft, unterliegt sie starken normativ-restrikti-



ven Elementen. Das läßt sie wiederum nur in justitiablen Zusammenhängen und institutionellen Bindungen (z. B. Ehe) legitimiert in Erscheinung treten, wenn entsprechende Voraussetzungen erfüllt sind, solche institutionelle Formen einzugehen, und die Sexualität selbst der Reproduktion der Gesellschaft wie der Arbeitskraft ihrer Mitglieder dient.

Im positiven Sinne wäre festzustellen, worauf auch die Ausführungen unter Punkt 1. verweisen, daß Sexualität eine zutiefst soziale und damit gesellschaftliche Kategorie ist, die sich beim heutigen Stand der Vergesellschaftung der Menschen schon längst von ihren biologischen Quellen und Hintergründen emanzipiert hat, was auch die mit ihr verknüpfte Fortpflanzungsfunktion sehr relativiert. Ihre Bedeutung ist auf die (im wahrsten Sinn des Wortes) »mit-menschliche« Funktion fokussiert.

**Mechanismen
im Umgang mit
der Sexualität**

Allgemein lassen sich im wesentlichen vier Mechanismen des Umganges mit der Sexualität beschreiben. So wird

- unterdrückt: um so mehr, je größer die allgemeinen Leistungsanforderungen und gesellschaftlich-ökonomischen Zwänge sind,
- verdrängt: als solche nicht akzeptiert oder erst überhaupt nicht wahrgenommen,
- sublimiert: in kulturelle bzw. zivilisatorische Leistungen umgesetzt und
- ersatzweise befriedigt: durch konsumtives Verhalten (Film, Kleidung, Auto, Urlaub, Essen u. a.)

**Sexualität und
Macht über andere**

Im negativen Sinne hat sich die gesellschaftliche Überformung der Sexualität zu Tabu und Normen verdichtet, die wir als Eltern oder Berufspädagogen im Laufe unserer Sozialisation selbst verinnerlicht haben und über Erziehung auf unsere Kinder übertragen, nicht zuletzt auf dem Hintergrund, daß wir Macht über sie haben und sie von uns abhängig sind, insbesondere eben behinderte Kinder.

Der erzieherische Umgang mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen ist, wie ich in bezug auf ihre Sexualerziehung oft erleben konnte, durch die vier genannten Mechanismen geprägt, wenngleich ich annehme, daß dies nicht allein kennzeichnend für die Erziehung des als geistig behindert geltenden Menschen ist, sich aber besonders behindernd gerade auf seine Persönlichkeitsentwicklung auszuwirken vermag. So dominieren in Aussagen von Eltern Feststellungen wie:

*Aussagen von
Eltern*

- »Mein Kind tut so etwas nicht« – Verdrängung.
- »Er soll etwas mit seinen Händen tun und nicht am Penis spielen« – Sublimierung.
- »Wenn sie an ihrem Geschlechtsteil spielt, gibt es was auf die Finger« – Unterdrückung.
- »Unser Kind hat alles, was es will« – anstatt persönlicher (insbesondere auch körperlicher) Zuwendung dominieren ersatzweise Befriedigungsangebote wie Spielzeuganhäufungen, süße Sachen u. a.

Sexualerziehung, Persönlichkeitsentwicklung und Gesamtsituation geistig Behinderter

Reflektieren wir die aufgezeigten Zusammenhänge im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und Gesamtsituation geistig behinderter Menschen, fällt es nicht schwer zu erkennen, daß gerade sie die Voraussetzungen und an die Ausübung der Sexualität gebundenen institutionellen Bedingungen und Leistungsanforderungen nicht ohne weiteres, in vielen Fällen überhaupt nicht, erfüllen können. Sie entsprechen den sich in diesen normativen Gefügen widerspiegelnden gesellschaftlichen Minimalvorstellungen nicht, was sie gerade als geistig behindert erscheinen läßt.

Sie sind dies nicht wegen einer Epilepsie, einer umfassenden Hirnschädigung oder chromosomalen Aberration. Diese Faktoren modifizieren ihre Individualentwicklung. Sie sind jedoch weitgehend kompensierbar oder korrigierbar, wenn ihnen die entsprechenden gesellschaftlichen Bedingungen dazu, insbesondere Bildung und Therapie, nicht vorenthalten werden. Ein zentraler Punkt ist, daß der geistig Behinderte in Produktionsprozessen nicht voll oder nur äußerst bedingt verwertbar ist und daß er weder die ästhetischen (z. B. im Aussehen, Gang u. a.) noch die arbeitsmäßigen Voraussetzungen erfüllt, unter denen er attraktiv sein könnte und auch Sexualität gesellschaftlich akzeptiert würde. So hat er ein Recht auf Sexualität schon auf der Ebene der Voraussetzungen dazu verwirkt. Schließlich sind geistig Behinderte z. T. zeugungsunfähig (z. B. junge Männer mit Down-Syndrom) oder würden, wenn auch in ganz wenigen Fällen, behinderte Kinder gebären oder wären als Eltern eines gesunden Kindes nicht in der Lage, dieses ohne Belastung der Gesellschaft aufzuziehen. Nicht nur, daß geistig Behinderte somit auch die an die Realisierung ihrer Sexualität gebundenen Erwartungen nicht einlösen, sie erscheinen selbst als belastend und die Nicht-Behinderten hemmend. So werden sie einfach gesellschaftlich isoliert und damit ›behindert‹ und von jenen Möglichkeiten abgeschnitten, die auch die Lebenskraft Sexualität zu dem jeweils potentiell subjektiv möglichen Entwicklungsniveau entfalten könnten.

Geistig Behinderten wird schon auf der Ebene der gesellschaftlichen Voraussetzungen das Recht auf Sexualität abgesprochen

Schließlich hält man geistig Behinderte auch intellektuell und sittlich-moralisch für nicht dazu in der Lage, die sich aus einer sexuellen Beziehung ergebende Verantwortung einem Partner gegenüber einlösen zu können. Die Auffassung, daß gerade geistig Behinderte, falls sie sich sexuell betätigen, dies nur zum Zwecke der damit verbundenen Lust tun würden, mußte ich oft vernehmen. Durch unzählige Untersuchungen ist jedoch nachgewiesen, daß gerade Menschen mit einer über das allgemeine Niveau hinausweisenden Bildung sexuelle Betätigung mehr unter dem Aspekt des Lustgewinns sehen als andere.

Völlig verdammt – dieser Begriff sei in diesem Zusammenhang einmal erlaubt – werden geistig Behinderte, wenn selbst Fachleute z. B. in bezug auf die sexuelle Neugier geistig Behinderter oder ihren Wunsch nach Kindern von sog. Neugier usw. sprechen, als hätte der geistig Behinderte keine Sexualität. Schließlich lebt er wie wir in Familien, sozialen Gemeinschaften, lernt Ehe, Geburt und Aufzucht von Kindern kennen und möchte dies selbst erfahren. Seine Sexualität und die daran orientierten Wünsche sind so wirklich wie die unsrigen. Sie ihm derart abzusprechen ist in gleicher Weise ein Schritt seiner Entmündigung wie seiner Entmenschlichung.

Die Sexualität geistig Behinderter – so wirklich wie unsere

Die Hemmung der Entwicklung und damit u. U. auch die Pathologisierung der Sexualität des geistig Behinderten ist nicht das Produkt vorliegender Behinderung des Individuums, sondern das Ergebnis seiner ›Behinderung‹ durch verdrängende, sublimierende, unterdrückende und auf Ersatzbefriedigung ausgerichtete Erziehung.

Anstatt uns über diese Zusammenhänge Rechenschaft abzulegen, ziehen wir uns hinter folgende, als Vorurteile weit verbreitete Auffassungen zurück:

»Geistige Behinderung IV/80«

- Vorurteile**
- Geistig Behinderte seien besonders triebhaft. Deshalb bedürften sie eines besonderen Schutzes vor anderen wie vor sich selbst. (Eine Konsequenz daraus ist ihre Isolierung von allen Erscheinungsweisen der Sexualität, was besonders deutlich wird, wenn als erzieherische Komponente dieser Auffassung Eltern empfohlen wird, z. B. einen achtjährigen geistig Behinderten nicht mehr zu küssen oder ihn auf den Schoß zu nehmen, weil ihn dies sexuell stimulieren könnte.)
 - Geistig Behinderte seien besonders gefährdet, sexuell mißbraucht zu werden.
 - Geistig Behinderte seien auch in ihrer Sexualität behindert, was zu perversen Äußerungsformen der Sexualität führe, so z. B. auch zu exzessiver Onanie oder Homosexualität.

Dazu ist festzustellen:

Geistig Behinderte nicht triebhafter und gefährdeter als andere

Geistig Behinderte sind nicht triebhafter als andere Menschen. Im Gegenteil: Je schwerer und umfassender ihre Behinderung ist, desto mehr ist oft auch die biologische Grundlage sexueller oder damit in Zusammenhang stehender Funktionen beeinträchtigt. So bleiben sehr schwer behinderte Menschen in ihrer sexuellen Entwicklung oft sehr lange auf ihren eigenen Körper bezogen bzw. nur ihrer unmittelbaren Umgebung zugewendet.

Daß geistig Behinderte besonders gefährdet seien, läßt sich aus entsprechenden statistischen Erhebungen nicht ableiten.

Auffällige Formen sexuellen Verhaltens – Folgen vorenthaltener Erziehung

Finden wir bei geistig Behinderten z. B. exzessive Formen der Onanie, wie ich dies auch in meiner Praxis erfahren habe, so sind diese meist darauf zurückzuführen, daß die Entwicklung ihrer Sexualität zur partnerschaftlichen Beziehung erheblich beeinträchtigt wurde oder sich durch jahrelange Anstaltsverwahrung mit Gleichgeschlechtlichen nur einseitig entwickeln konnte.

Zwei Beispiele: O., ein hirngeschädigter Junge, der sich sehr autistisch verhielt und von dem wir annehmen mußten, daß sich seine psychische Entwicklung in Richtung einer Psychose vollzog, fand ich wiederholt auf der Toilette oder an anderen Plätzen damit beschäftigt, daß er mit einem Stock oder Lineal auf sein eregiertes Glied schlug. Er lachte dabei und schien sehr erregt, obwohl er sich blutende Wunden zufügte. Erst dadurch verstärkt auf ihn aufmerksam geworden, konnte ich feststellen, daß Schamhaare tief in seine entzündete Eichel eingewachsen waren und er zudem eine sehr verengte Vorhaut hatte. Dieses von einigen als sexuelle Perversität beurteilte Verhalten, das auf seine Behinderung zurückgeführt wurde, trat von heute auf morgen nicht mehr auf, nachdem er entsprechend medizinisch behandelt worden war, durch pädagogische Hilfen seinen Penis als Teil seines Körpers kennen lernen und sich selbst entsprechend hygienisch versorgen konnte. Die Eltern hatten schon längere Zeit die hygienische Versorgung ihres nahezu erwachsenen Sohnes im Genitalbereich aus moralischen Skrupeln eingestellt.

Ein anderer Jugendlicher wurde wegen seiner Aggressivität gegen Mitschüler fortschreitend auffälliger. Er würgte sie und zwang sie zu Spielen oder Arbeiten, die er

ihnen unter Drohungen verordnete. Einige Mitschüler wurden von ihm geradezu abhängig. Diese als ›Boshaflichkeiten‹ und ›Verhaltensstörung‹ beurteilten Verhaltensweisen verschwanden in dem Maße, wie er Hilfen darin erhielt, seine sexuellen Bedürfnisse, die wir erst nach längerer Zeit als Hintergrund dieses Verhaltens erkannten, adäquat zu befriedigen.

Wir müssen erkennen, daß Äußerungsformen der Sexualität der psychischen Entwicklungslogik des Menschen folgen und nicht eine auf das Lebensalter bezogene Norm, die wir über alle Menschen stülpen. Formen der Sexualität, die bei einer nicht beeinträchtigten menschlichen Entwicklung als Durchgangphasen in Erscheinung treten, können bei geistig behinderten Menschen länger andauern oder müssen als das einem Individuum adäquate Sexualverhalten akzeptiert werden, seien dies auch autoerotische Handlungen oder Beziehungen zu Personen des gleichen Geschlechts.

Berücksichtigen wir die hochgradige soziale Isolation geistig behinderter Menschen und ihre z. T. selbst von Eltern (bei diesen meist unbewußt) erfahrene Ablehnung im Zusammenhang mit einer die Realität ihrer Sexualität verneinenden erzieherischen Einstellung und daß Sexualität als grundlegende Lebenskraft auf die libidinöse Beziehung von Ding- und Personalobjekten orientiert ist, wird erschreckend deutlich, daß geistig behinderte Menschen kaum die Chance haben, ihre Sexualität zu entfalten. Dies hat für ihre Persönlichkeitsentwicklung weitreichende Konsequenzen, zumal, was die Erfahrung lehrt, der von FROMM (1979) in seiner Arbeit »Die Kunst des Liebens« ausgebrachte Satz, Kinder würden bedingungslos von ihren Eltern geliebt, was sich damit ausdrücken läßt, wie er schreibt: »Ich werde geliebt, weil ich bin«, eben gerade für geistig Behinderte oft nicht zutrifft. Er ist keine Präzisierung des Satzes »Ich werde für das geliebt, was ich bin« (S. 62), sondern eher dessen die Realität beschreibender Gegenpol. Dies eben, weil er ›so‹ ist, nicht geliebt zu werden, nicht für sein Sein geliebt zu werden, erscheint mir als eine Grunderfahrung des behinderten Menschen schlechthin. Die Aussage FROMM's ist im Grundsatz zwar eine wünschenswert richtige, gegenwärtig jedoch für Behinderte wie für Nichtbehinderte eine idealistisch-illusorische, die sie unter kapitalistischen und auf Konsum ausgerichteten gesellschaftlichen Bedingungen auch bleiben muß.

Was aber folgert sich daraus für die Entwicklung des geistig behinderten Menschen?

1. Bedingt durch die bestehende und seine Lebensrealität definierende hochgradige Isolation bleibt er, auch was seine libidinösen Bestrebungen betrifft, auf einen kleinen Umweltbereich eigenkörperlicher, dinglicher und personeller Art eingeschränkt. Dadurch entwickelt er eine besondere spezifische Individualität bei gleichzeitig reduzierten sozialen Möglichkeiten. Er vermag kaum Kontakte zu knüpfen oder erlangte Beziehungen aufrecht zu erhalten oder zu gestalten. Bezogen auf seine Sexualität bedeutet das für den Jugendlichen und Erwachsenen den Zwang, seine sexuellen Bedürfnisse auf eigenkörperliche Erfahrungen (z. B. Onanie/Masturbation) einzuschränken oder Ersatzbefriedigungen anzustreben. Im mitmenschlichen Bereich muß er zwangsläufig verarmen, einsam bleiben und u. U. zu einem Sonderling werden.

»Geistige Behinderung IV/80«

**Äußerungsformen
der Sexualität
folgen der psychi-
schen Entwick-
lungslogik**

**Nicht für ihr Sein
geliebt zu werden
– eine Grunderfah-
rung geistig Behin-
deter**

**Konsequenzen
für die Entwicklung**

*Menschliche Ver-
armung*

*Zerstörung einer
allseitig harmo-
nisch entwickelten
Persönlichkeit*

2. Eine weitere Konsequenz besteht darin, daß sich die Grundantriebe nicht zu der die Persönlichkeitsentwicklung auf Emanzipation und Mündigkeit hin orientierenden und sie innovierenden Einheit mischen und in die Persönlichkeit integrieren. Die unter der Bedingung der Isolation des geistig behinderten Menschen entwickelbaren libidinösen Kräfte verzehren sich darin, eben unter diesen Bedingungen eine psychische Regulation aufrecht erhalten zu können. Der Kontakt zur Umwelt verläuft dann zwangsläufig oft unter dem Aspekt sich ebenfalls isoliert entwickelnder aggressiver Tendenzen. Die Folge sind massive Störungen des mitmenschlichen Bezuges bis hin zu Aggressionen und Destruktionen gegen andere – Dinge wie Personen – und gegen sich selbst. Bezogen auf die Versuche der Befriedigung sexueller Bedürfnisse wird dann ein Verhalten offensichtlich, das anderen gegenüber aufdringlich ist, sie zwingt, unterdrückt, ihnen weh tut oder sich selbst Schmerz anstelle von Lust zufügt.

Solche Verhaltensweisen werden selbst von Eltern und Pädagogen als aggressive und übersteigerte Triebhaftigkeit verstanden und nicht selten medikamentös mit triebdämpfenden oder sedierenden Mitteln ärztlich behandelt. Man könnte sagen, eine sich unter den gegebenen Bedingungen der Lebensrealität entfaltende und pädagogisch wie therapeutisch unter Aufhebung der Isolation modifizierbare Sexualität wird mit ihrer Wahrnehmung durch die Umwelt als pathologische Verhaltensweise einfach mit einer Keule erschlagen.

*Mystifizierung
des Behinderten*

3. Ein weiterer Aspekt im Sinne einer seine psychischen Regulationen zerstörenden Konsequenz ergibt sich aus der Mystifizierung, der gerade geistig behinderte Menschen immer wieder ausgeliefert sind. Unter dem Diktat unserer Auffassungen vom geistig behinderten Menschen als relativ geschlechtsloses Wesen, dessen Bedürfnisse nur »sogenannte« sind und dessen Sexualität man am besten nicht fördert oder sogar aktiv vermeidet, muß dieser, will er das seine Existenz garantierende Minimum an sozialer und vor allem personaler Zuwendung nicht verlieren, selbst sich so verhalten, als sei er tatsächlich geschlechtslos. Obwohl er sich ständig mit seiner Sexualität auseinandersetzen muß, muß er so tun, als gäbe es sie nicht, muß er die für ihn subjektiv bestehende Realität leugnen, um den geforderten Anpassungsprozeß an eine Umwelt leisten zu können, von der er abhängig ist. Diese Situation des Mystifiziert-Werdens kann sich bis hin zur Double-bind-Situation entwickeln. Hier stehen dann sexuelle Empfindungen und Wünsche im unauflösbaren Widerspruch zu Forderungen, die an ihn gestellt werden, so daß sich die Klammer der Ausweglosigkeit in dem Sinne um ihn legt, daß er, ganz gleich wie er handelt, entweder seinen oder den Ansprüchen anderer, die für ihn lebenswichtig sind, nicht entsprechen kann. Die Veränderung der psychischen Regulation in Richtung für uns als psychotisch erscheinender Verhaltensweisen ist letztlich die unabdingbare Konsequenz dieser Lebensrealität.

Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Zusammenfassend ergibt sich für uns: Finden wir bei geistig behinderten Menschen Formen und Ausdrucksweisen der Sexualität, die nach allgemeinen Vorstel-

lungen nicht altersentsprechend sind, sich nur auf den eigenen Körper beziehen, auf das gleiche Geschlecht gerichtet sind, sich aggressiv oder destruktiv äußern, so sind das nicht Folgen einer vorliegenden Behinderung, sondern Folgen einer Erziehung der Betroffenen, die die Entfaltung einer dem Behinderten möglichen Sexualität gehemmt, verdrängt, unterdrückt oder im Sinne von auf Ersatzbefriedigung angelegten Bemühungen auf ein falsches Gleis geführt hat.

Auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der menschlichen Sexualität erkennen wir diese als eine grundlegende Lebenskraft, die

- der individuellen Selbstverwirklichung und dem persönlichen Lustgewinn,
- dem Aufbau der Sozialität des Menschen im Sinne des Erreichens der höchstentfalteten Form zwischenmenschlicher Beziehungen und schließlich
- der Fortpflanzung dient.

Jeder der genannten Bereiche verdient volle Anerkennung. Ist ein Bereich nicht realisierbar, z. B. die Fortpflanzung, sei es aus biologischen oder psycho-sozialen Gründen, so kann und darf das nicht als Alibi für die Verhinderung oder Unterdrückung auch der anderen Bereiche dienen. Allein der Aspekt subjektiven Lustgewinns durch sexuelle Betätigung, auch wenn er die Dimension partnerschaftlicher Zuwendung nicht erreicht, ist Grund genug, die Entwicklung der Sexualität umfassend zu fördern und sie einem Menschen zu ermöglichen, sei er nun behindert oder nicht.

Alle Bereiche der Sexualität verdienen volle Anerkennung

Dies anzuerkennen bereitet uns als Eltern oder Pädagogen aufgrund der von uns verinnerlichten Normen größte Schwierigkeiten. Insofern kann nie die Sexualität der behinderten Menschen Gegenstand erzieherischer Bemühungen sein, sondern nur unser eigenes Verhältnis zur eigenen wie der Sexualität anderer mit dem Ziel der Entfaltung eines humanitären und sozialen Bewußtseins auf diesem Gebiet, das eine erzieherische Einstellung und Haltung geistig behinderter Menschen gegenüber ermöglicht, die deren weitestmögliche Persönlichkeitsentwicklung garantiert, die ihre Sexualität als integrierten Aspekt selbstverständlich umfaßt.

Ein Eltern immer wieder besonders belastendes Problem ist das möglichen Nachwuchses als Folge heterosexueller Beziehungen. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß Kinder geistig behinderter Menschen in der Regel nichtbehindert geboren werden können. Festzustellen ist dann aber, daß wir keine Hilfen organisiert haben, die eine ggf. am Anspruch eines nichtbehinderten Kindes gemessene eingeschränkte Erziehungstüchtigkeit seiner Eltern kompensieren könnten, liegt nicht der heute noch kaum vorstellbare Fall einer Lebensgemeinschaft von Nichtbehinderten und geistig Behinderten vor. Aber auch diese Sorge kann und darf nicht Anlaß sein, andere Aspekte der Sexualität aufgrund dieses gesellschaftlich-sozialen Defizits insgesamt zu unterdrücken oder auch nur befriedigende heterosexuelle Kontakte zu unterbinden und die damit im Zusammenhang stehenden Möglichkeiten sozialer Integration wie subjektive Befriedigung vorzuenthalten.

Gegenstand erzieherischer Bemühungen: unser Verhältnis zu Sexualität

Wollen wir, wie eingangs beschrieben, wirklich erzieherisch helfen und nicht durch eine rigide Sexualmoral und hemmende Erziehung des geistig Behinderten ihn psychisch und sozial verkrüppeln, bedeutet dies:

Ja – zur Empfängnisverhütung

- Ein »Ja« zu den heute möglichen Praktiken der Empfängnisverhütung, insbesondere zu konzeptionsverhütenden Mitteln (z. B. Pille), sofern keine medizinischen Bedenken dagegen bestehen. Wo keine Alternative zu Gebote steht, bedeutet dies auch das Einbeziehen der Möglichkeit einer Sterilisation. Auch auf dem Hintergrund unserer jüngsten Geschichte, in der diese Maßnahme verbrecherisch zur Vermeidung sog. erbkranken Nachwuchses eingesetzt wurde, ist es nur scheinbar sehr moralisch und ehrenhaft, als Fachwissenschaftler aus moralischen und ethischen Gründen im Einzelfall Eltern in dieser Entscheidung nicht zu unterstützen oder diese Frage in Publikationen auszusparen.

Der Grund: Unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen, die keine Hilfen für gesund geborenen Nachwuchs behinderter Menschen zur Verfügung stellen, und weil wir selbst nicht bereit sind, diese Hilfe zu leisten oder zu organisieren, können wir unsere Moral nur auf dem Rücken und zu Lasten des betroffenen geistig Behinderten aufrechterhalten und zwar zum Preis dessen psychosozialer Verkrüppelung, wie dies hinreichend dargestellt wurde. Das aber ist Heuchelei.

Fragen zum Schwangerschaftsabbruch

Unter dem Diktat dieser desolaten sozialen Bedingungen sind wir als Fachleute auch verpflichtet, unter Abwägung aller Möglichkeiten und Alternativen, Eltern hilfreich und beratend in Fragen eines Schwangerschaftsabbruches zu unterstützen. Daß sich dabei eugenische Gesichtspunkte als Indikation verbieten, möchte ich besonders betonen. Andererseits darf das soziale Desaster nicht auf dem Rücken einer betroffenen behinderten Frau unter dem Aspekt der Schuldzuschreibung für den Umstand, schwanger geworden zu sein, wie um den Preis rigoroser Sanktionierung und Verhinderung sexueller Kontakte mit Andersgeschlechtlichen als individuelles Problem der Betroffenen kaschiert werden. Es ist sicherlich eine der vornehmsten und notwendigsten Aufgabe der Sexualerziehung, von früher Kindheit an entsprechende erzieherische Hilfen zu geben, die derartig schwerwiegende Entscheidungen wie Eingriffe nicht mehr »notwendig« werden lassen. Daß sie da oder dort gegenwärtig noch immer auftreten, kann ebenfalls nicht mit dem Verweis auf eine bessere Zukunft abgetan werden.

Den immer wieder zur Rechtfertigung eingebrachten Hinweis, daß geistig Behinderte nicht zuverlässig im Umgang mit empfängnisverhütenden Mitteln seien, kann ich aus meiner Erfahrung nicht bestätigen. Wo sie entsprechende Anleitung und Hilfen erfahren haben, sind sie darin genau so sicher und selbständig, wie in vielen anderen Lebensbereichen. Was auch diesbezüglich als individuelles Unvermögen konstatiert wird, ist nichts anderes als das Resultat nicht ermöglichten Lernens.

Ja – zu heterosexuellen Beziehungen

- Ein »Ja« zur heterosexuellen Beziehung geistig Behinderter, auch dann, wenn unsere Vorstellungen von lebenslanger Partnerschaft Ehe oder monogamen Beziehungen nicht erfüllt werden.

- Ein »Ja« zu sexuellen Praktiken, seien sie auto- oder homoerotischer Art und mit unseren Vorstellungen darüber, was ein altersadäquates, normales oder gar perverses Sexualverhalten sei, nicht zu vereinbaren.
- Ein »Ja« zum Aspekt des subjektiven Lustgewinns sexueller Betätigung.

**Ja – zum
Lustgewinn**

Sexualität ist eine Grundkraft und ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen, das schon beim Säugling differenziert entwickelt ist und sich im Laufe der weiteren Entwicklung in einer ihrer Dimensionen stärker genital und auf den andersgeschlechtlichen Partner orientiert. ¹

Erst durch die bislang praktizierte Unterdrückung der Sexualität geistig Behinderter oder deren Negation wurden die Voraussetzungen dazu geschaffen, daß sich Sexualität nicht sozial vermittelt und nicht in die Persönlichkeit integriert, sondern sich aggressiv und destruktiv wie auch ersatzbefriedigend-konsumtiv äußern kann, d. h. sich auch gewaltsam gegen andere wenden oder zerstörend auf sich selbst zurückzuwirken vermag. Diese Unterdrückung im Sinne einer die Sexualität bejahenden Sexualerziehung zu überwinden, ist in gleicher Weise unsere wie die Chance des Behinderten. Bei einem Ja zur Sexualität aller Menschen können wir als Erzieher, seien wir Eltern oder Berufspädagogen, eine diesem Ja entsprechende Haltung und Einstellung gewinnen. Sie muß es dem geistig behinderten Menschen erlauben, Handlungsregulationen aufzubauen, die es ihm ermöglichen, mit seiner Sexualität zur eignen wie zur Zufriedenheit anderer umzugehen und nicht zum Sündenbock für andere zu werden. Dann werden wir es selbst weniger notwendig haben, unsere eignen Ängste auf ihn zu projizieren und ihn unter dieser Brille als besonders triebhaft oder gefährdet zu erkennen.

**Nicht sozial vermit-
telte Sexualität
als Folge von
Unterdrückung
der Sexualität**

Es gibt für den geistig behinderten Menschen keinen Hinderungsgrund einer in die gesamte Persönlichkeitsstruktur integrierten Sexualität – es sei denn den, daß man ihn weiterhin von dieser durch und durch sozialen Komponente unseres Daseins isoliert. Im Sinne einiger Formulierungen von FROMM sollten wir alle geliebt werden können, weil wir lieben, und sollten nicht lieben müssen, wen wir brauchen!

LITERATURHINWEISE:

Die nachfolgende Literatur gibt einige wenige Hinweise auf Publikationen zur Sexualität und Sexualerziehung geistig behinderter Menschen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Allerdings muß hier darauf verwiesen werden, daß viele dieser Literaturangaben keine Empfehlung sein können, sondern z. T. unverantwortbare bis inhumane Vorstellungen über die Sexualität entwickeln bzw. als Ratschläge an Eltern und Erzieher weitergeben. Gerade aber mit solcher Literatur muß man sich auseinandersetzen, weil sie sonst unhinterfragt weitertradiert wird.

BACH, H.: Sexuelle Erziehung bei Geistigbehinderten, Marhold-Verlag, Berlin-Charlottenburg, 1971

BROCHER, T.: Psychosexuelle Grundlagen der Entwicklung, Leske-Verlag, Opladen, 1971

CRUZ, F. F. de la und LAWECK, G. D.: Geistig Retardierte und ihre Sexualität (Sozio-kulturelle und medizinische Aspekte), Reinhardt-Verlag, München/Basel, 1975

»Geistige Behinderung IV/80«

- FROMM, E.: Die Kunst des Liebens, Ullstein Buch Nr. 258, Ullstein-Verlag, Ffm, 1979
- Geistige Behinderung, Partnerschaft, Sexualität. Bericht von dem Internationalen Symposium der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte. Schriftenreihe Lebenshilfe Bd. 2. Marburg 1976
- HARTMANN, N. (Hrsg.): Sexualpädagogik bei Behinderten, Schindele-Verlag, Rheinstetten, 1978
- HEID, H.: Praxis schulischer Sexualerziehung (Ein Lehrerhandbuch) Leske-Verlag, Opladen, 1971
- HEIDENREICH, R. u. KLUGE, J.: Befreiende Sexualität – sexuelle Partnerschaft für Behinderte, Rehabilitationsverlag (Reha), Bonn-Bad Godesberg, 1978/79²
- HUBER, N. u. KATZ, G.: Geschlechterziehung bei geistig Behinderten, Hrsg.: Verb. kath. Einrichtungen für lern- u. geistig Behinderte, Freiburg, 1975
- KENTLER, H.: Sexualerziehung rororo-Taschenbuch 8034, Reinbek, 1970 – Repressive und nicht repressive Sexualerziehung im Jugendalter in: Für eine Revision der Sexualpädagogik, Juventa-Verlag, München, 1969
- KLUGE, K. J. u. HIRSCHFELD, U. u. M.: Was behinderte und nicht behinderte Schüler über Sexualität wissen sollen, Reha-Verlag, Bonn-Bad Godesberg, 1978/79
- KLUGE, K. J. u. SPARTY, L.: Sollen – können – dürfen Behinderte heiraten?, Reha-Verlag, Bonn-Bad Godesberg, 1978/79
- KRENZER, R.: Möglichkeiten der Unterrichtung in sexuellen Fragen bei geistig Behinderten, in: Z. f. Heilpäd., 22 (1971) 8, S. 558–560
- u. JUNG, E.: Hilfen zur Sexualerziehung Geistigbehinderter, Kemper-Verlag, Staufen/Brsg., 1976
- »Pubertätsprobleme und sexualpädagogische Aufklärung behinderter Kinder und Jugendlicher, Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) Schindele-Verlag, Neurgweier/Karlsruhe, 1971²
- REICH, W.: Die sexuelle Revolution, Fischer-Tb-Verlag, Frankfurt, 1972, – Die Funktion des Orgasmus, Fischer-Tb-Verlag, Frankfurt, 1972
- SAMSPERL, Beltz-Verlag, Weinheim, 1968
- SANDRE, Françoise u. RAUTE, Hervé: Das geistigbehinderte Kind (Sexualität u. Gefühlswelt in seiner Erziehung), Benziger/Flamberg-Verlag, Zürich/Köln, 1972
- SCHILBERTH, Gisela: Zur Frage der Sexualerziehung in der Schule für Geistigbehinderte, in: Z. f. Heilpäd., 23 (1972) 4, S. 238–248
- SPORKEN, P.: Geistigbehinderte – Erotik und Sexualität, Patmos-Verlag, Düsseldorf, 1974
- WOLFENBERGER-HAESSIG, CH.: Wider die »Aufklärung«, Benziger/Flamberg-Verlag, Zürich/Köln, 1974
- Sexfibel, von: JACOBI, P., KRIEDEMANN, H., MAIER, L. u. PETERS, I.: Leske-Verlag, Opladen 1972

Wolf

OUTILLAGE ELECTRIQUE
pour l'artisan et l'industrie

SOLIDITE

FIABILITE

SECURITE 

SERVICE

...et **PRIX COMBATIFS!**

		TARIF* FR	PROMOTION* FR		TARIF* FR	PROMOTION* FR	
1	modèle 3548 Percuteuse 13 mm 2 vitesses	6285	4390	7	modèle 6089 Scie circulaire 1380 W. 235 mm.	9830	6950
	NOUVEAU! modèle 3548V avec variateur électronique	6785	4740				
2	modèle 5205 Ponceuse vibreuse 12.000 t/m.	5840	4085	8	modèle 3633 Percuteuse 16 mm. 500 W.	8585	5955
3	modèle 4397 Meuleuse 230 mm. 2300 W.	9830	6455	9	modèle 8783 Souffleur	6120	4440
4	modèle 8313 Bâti 125 mm. monophasé	5355	3345	10	modèle 3989 Percuteuse 10 mm. 2 vitesses	5450	3545
5	modèle 3609 Tournevis 2400 t/m. avec inverseur	6980	4890	11	modèle 8348 Bâti 150 mm. monophasé	7975	5585
6	modèle 4804 Grinderette 115 mm avec débrayage mécanique	5125	3590	12	modèle 3814 Foreuse 4 vitesses mandrin 19 mm. ou Cône Morse 2	11485	8370

Wolf

OUTILLAGE ELECTRIQUE
pour l'artisan et l'industrie

SOLIDITE

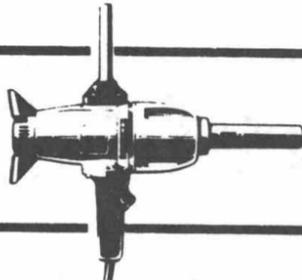
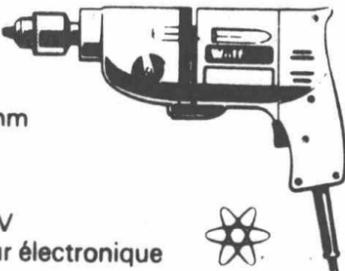
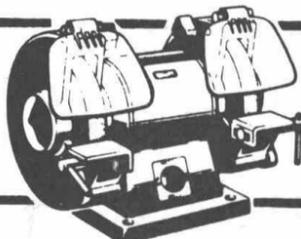
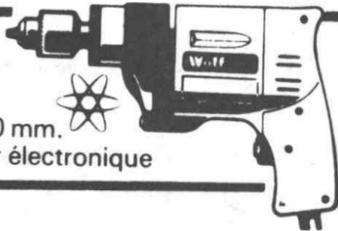
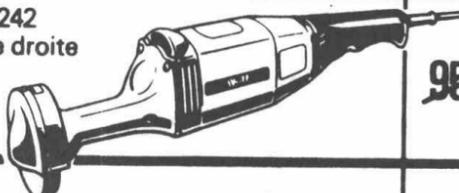
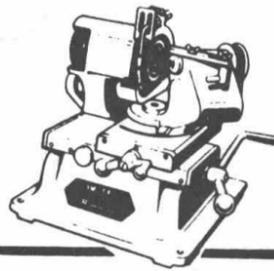
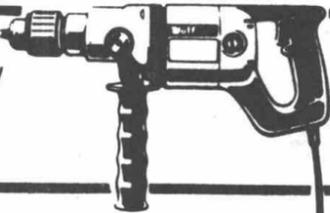
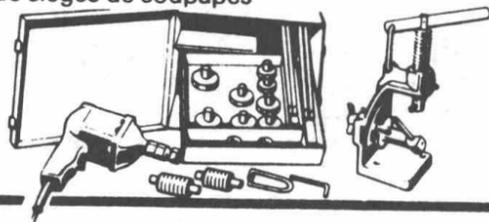
FIABILITE

SECURITE

SERVICE



...et **PRIX COMBATIFS!**

	TARIF* FR	PROMOTION* FR		TARIF* FR	PROMOTION* FR
13 modèle 4149 meuleuse 230 mm. 1500 W. 	8870	5940	18 modèle 3806 Foreuse 1020 W. 2 vitesses 32 mm. avec débrayage 	15825	11075
14 modèle 3641 Foreuse 13 mm 2 vitesses 	5155	3610	19 modèle 8356 Bâti 200 mm. monophasé 	10145	7105
modèle 3641V avec variateur électronique 	5655	3960	20 modèle 3950 Percuteuse 10 mm. avec variateur électronique 	5950	3870
15 modèle 4242 Meuleuse droite 125 mm. 1400 W. 	9515	7135	21 modèle 8004 Rectifieuse de soupapes 	44410	33305
16 modèle 3684 Foreuse 500 W 13 mm 4 vitesses 	6415	4650	22 modèle 8596 Kit de rectification de sièges de soupapes 	15160	11370
17 modèle 5195 Ponceuse 178 mm. 780 W. 	7680	5380			

* PRIX HORS TVA (10%)

EN VENTE CHEZ:

Wolf

ELECTRIC TOOLS

80 ans d'expérience
en outillage électrique
pour l'artisan et
l'industrie.

ACCINAUTO

36 Place de la Gare
Luxembourg. Tel: 48 05 91
REPRESENTANT EXCLUSIF
POUR LE GRAND DUCHE

Zur psychosozialen Situation der Eltern geistig behinderter Kinder

Erich Bodenbender

Der zu beobachtende Paradigmawechsel in der Behindertenforschung und -arbeit (vgl. EGGERT et al. 1980) rückt unter Abkehr von einer »schädigungsfaszinierten Betrachtungsweise« (EGGERT) – wie sie dem sogenannten medizinischen Modell zu eigen war – die Dynamik der familiären Beziehungen und deren Auswirkungen auf die Sozialisation des geistig behinderten Kindes in den Vordergrund der wissenschaftlichen Diskussion. Die organische Grundlage der Behinderung gilt unter dem Blickwinkel des neuen Paradigmas – dem interaktionistischen Ansatz – lediglich als eine Determinante der Entwicklung des geistig behinderten Kindes neben den Umweltbedingungen z. B. in Gestalt der familiären Situation.

Die damit vollzogene sozialwissenschaftliche Revision des Behinderungsbegriffes lehnt sich an eine Neufassung des Behinderungsbegriffes an, wie sie von JANTZEN bereits 1974 vorgeschlagen wurde: »Schädigung oder Beeinträchtigung als Ausdruck eines pathogenen Sozialisationsprozesses, der durch einen Defekt wohl eingeleitet sein kann, sich jedoch zu jedem Zeitpunkt aus einem differenzierten Wechselverhältnis von Biologischem und Sozialem bestimmt . . .« (S. 28).

In dieser Abhandlung soll der soziale Anteil des angesprochenen Wechselverhältnisses im Mittelpunkt stehen. Wichtige Vorarbeiten zu diesem Thema lieferten u. a. ROSS (1967), THIMM (1974) und BALZER/ROLLI (1975); neuerdings greifen BACH (1979) und EGGERT et al. (1980) die psychosoziale Situation der Eltern geistig behinderter Kinder auf. Schließlich beschreibt GUSKI (1980) die Familiendynamik einer »behinderten Familie« (THIMM) und betont die Konsequenzen für die Beziehungsstruktur der Familie, die durch die Geburt eines geistig behinderten Kindes entstehen.

In Anlehnung an RICHTER (1969) diskutiert GUSKI idealtypisch drei Rollenzuschreibungen, die die Stellung des geistig behinderten Kindes in der Familie charakterisieren. Gleichzeitig bemängelt die Autorin das Fehlen empirischer Untersuchungsergebnisse zur Struktur und Dynamik der familialen Beziehungen in Familien mit geistig behinderten Kindern.

Im folgenden berichten wir über den Versuch, mittels eines selbst entworfenen Fragebogens relevante Bereiche der psychosozialen Situation der Eltern geistig behinderter Kinder zu erfassen. Wir verstehen unsere Untersuchung – die im Rahmen einer psychologischen Diplomarbeit durchgeführt wurde – ausdrücklich als pilot-study, da uns zum Zeitpunkt der Planung und Datenerhebung keine vergleichbaren Arbeiten im deutschsprachigen Raum bekannt waren.

Fragestellung der Untersuchung

Ausgehend von der provozierenden These KLEEs (1974): »Die Behinderung der Kinder ist in erster Linie das Behindertsein der Eltern« (S. 142) wird der soziale Anteil, hier repräsentiert durch die psychosoziale Situation der Familie, an der Sozialisation des geistig behinderten Kindes betrachtet.

Einleitung

Neufassung des
Behindertenbegriffes

Wichtige Vorarbeiten
zum Thema

Umgang mit Spannungen und Konflikten

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht der Umgang mit Spannungen und Konflikten innerhalb und außerhalb der Familie, die daraus resultieren, daß zu der Familie ein geistig behindertes Kind gehört. In Anlehnung an GOFFMAN (1977) charakterisieren wir die Lebenssituation der Familie mit einem geistig behinderten Kind als »Leben innerhalb der Welt einer stigmatisierten Beziehung« (S. 42). Eltern und Geschwister eines geistig behinderten Kindes tragen einen Teil der gesellschaftlichen Diskreditierung mit, die der stigmatisierten Person – hier das geistig behinderte Kind – widerfährt. Das Erleben dieser sozialen Stigmatisierung führt zur Isolierung der Familie, zum Rückzug der Familie aus dem sozialen Leben.

Themenbereiche der Untersuchung

Für unsere Untersuchung wandten wir uns direkt an die Eltern, um von ihnen zu erfahren, wie sie die Auswirkungen der Geburt eines geistig behinderten Kindes erleben und bewältigen:

- Wie erleben die Eltern die Erziehung eines geistig behinderten Kindes?
- Wie sehen die Eltern ihr Verhältnis zum geistig behinderten Kind?
- Wie wirkt sich die Erziehung eines geistig behinderten Kindes auf die Ehe der Eltern aus?
- Wie erleben die Eltern die Reaktion der sozialen Umwelt, von Verwandten, Freunden und Nachbarn?
- Wie verhalten sich die Eltern gegenüber der sozialen Umwelt?

Um etwaigen rollenspezifischen Unterschieden bezüglich der angeführten Bereiche nachzugehen, legten wir Wert darauf, beide Elternteile in die Untersuchung einzubeziehen. Gleichzeitig betonen wir damit die Bedeutung der Vaterrolle für die Entwicklung und Erziehung des geistig behinderten Kindes, wurden doch bisher Einstellungen und Verhaltensweisen der Väter weitgehend vernachlässigt.

Planung und Durchführung der Untersuchung

Entscheidung für Fragebogen

Wir entschieden uns für eine Befragung der Eltern mit Hilfe eines Fragebogens, der die oben genannten Themenbereiche ansprechen sollte. Neben den untersuchungsökonomischen Vorteilen eines solchen Vorgehens sprechen auch methodische Argumente für die Anwendung eines Fragebogens:

- Die Datenerhebung findet unter annähernd vergleichbaren Bedingungen statt.
- Die homogene Ergebniserhebung gewährleistet eine statistische Bearbeitung der Daten.

Dabei verkennen wir nicht die gewichtigen **Einschränkungen, die aus unserer Untersuchungsmethode im Hinblick auf die Interpretation der Ergebnisse resultieren**. Z. B. unterliegt die Beantwortung eines Fragebogens bestimmten Antwortendenzen, und gebundene Fragen können als einschränkendes Korsett wirken, das individuellen Meinungen und Empfindungen nur unzureichende Ausdrucksmöglichkeiten gibt.

Da wir für unsere Befragung nicht auf bereits vorhandene Untersuchungsinstrumente zurückgreifen konnten, sahen wir uns vor die Aufgabe gestellt, einen eigenen Fragebogen zu erarbeiten. Der Fragebogen bestand in seiner Endform aus 68 Items in Form von Selbstbeschreibungsaussagen, zu denen die befragten Eltern auf einer sechsstufigen Skala den Grad ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung angaben.

Entwicklung des Fragebogens

Den überwiegenden Teil der Items formulierte der Verfasser selbst, wobei in erster Linie Informationen und Meinungen aus Gesprächen mit Eltern behinderter Kinder, die der Verfasser im Rahmen einer Voruntersuchung durchführte, herangezogen wurden. Zusätzlich werteten wir Gespräche mit und Publikationen von Experten aus der Behindertenarbeit aus; einige Items übernahmen wir, z. T. modifiziert, aus einem Elternfragebogen von HAUPT (1974).

Der nach den dargelegten Gesichtspunkten entstandene Pool von Feststellungen und Aussagen wurde nun nach verschiedenen Kriterien auf seine Brauchbarkeit hin überprüft. In einem ersten Schritt betrachteten wir die Items auf ihre sprachliche Verständlichkeit und Eindeutigkeit hin. Als Maßstab dienten Kriterien, die in der Einstellungsmessung verwendet werden (KLAPPROTT 1975).

Überprüfung des Fragebogens

In einem zweiten Schritt wurden die Items zwei Experten aus der Behindertenarbeit zur inhaltlichen Überprüfung vorgelegt. Nach diesen beiden Überprüfungsschritten enthielt der Fragebogen neben den Fragen nach soziographischen Merkmalen insgesamt 68 Items.

Die Untersuchung selbst wurde zwischen August 1978 und Januar 1979 mit der Unterstützung folgender Institutionen durchgeführt: Blindeninstitutsstiftung Würzburg, LEBENSHILFE Würzburg, Kinderzentrum München und Städtische Kinderklinik Aschaffenburg.

Die Datenerhebung erfolgte durch Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtungen, die über die Zielsetzung der Befragung unterrichtet waren, bei Hausbesuchen im Rahmen der Frühförderung oder bei Besuchen der Eltern in den Einrichtungen. Schwierig gestaltete sich das Vorhaben, auch die Väter in die Befragung einzubeziehen. Besuche der Klinik oder Beratungsstelle wurden in der Regel von den Müttern vorgenommen, so daß nicht in allen Fällen beide Elternteile befragt werden konnten.

Beschreibung der Datenerhebung

Insgesamt verteilten wir über die genannten Einrichtungen 220 Fragebogen. Davon erhielten wir 101 Fragebogen zurück, was einer Quote von ca. 45% entspricht. Lediglich vier der zurückerhaltenen Fragebogen ließen sich nicht auswerten, da sie sehr unvollständig ausgefüllt waren.

Unsere Stichprobe setzte sich aus Eltern geistig behinderter und mehrfachbehinderter-sehgeschädigter Kinder zusammen. Alle Kinder lebten zum Zeitpunkt der Untersuchung innerhalb der Familie und wurden ambulant von den jeweiligen Einrichtungen betreut, wobei der Umfang der Betreuung unterschiedlich ausgeprägt war. Bei den befragten Elternteilen handelte es sich um N = 40 Väter und N = 57 Mütter, die zur Hälfte in einer größeren Stadt (z. B. München, Nürnberg, Würzburg) oder auf dem Lande (Kleinstadt, Dorf) lebten. Ca. ein Drittel (N = 35) der behinderten Kinder waren Einzelkinder, die übrigen hatten ein oder mehrere Geschwister.

Beschreibung der Stichprobe

Beim Geschlecht des behinderten Kindes fanden wir – wie bei anderen Befragungen (RACHE 1980) – eine deutliche Überrepräsentation der Jungen: 60% gegenüber 40% Mädchen.

Das Durchschnittsalter der Kinder zum Zeitpunkt der Untersuchung betrug 6,4 Jahre. Die Altersspanne reichte von einem Jahr bis 14 Jahre. Die Hälfte der Kinder besuchte zum Zeitpunkt der Untersuchung tagsüber eine Schule oder eine Tagesstätte.

Hinsichtlich der Behinderungsart unterschieden wir drei Gruppen:

- geistig behinderte Kinder (Anteil 55%), davon
- mit der Diagnose »DOWN-Syndrom« ca. 25%
- mehrfachbehinderte-sehgeschädigte Kinder (Anteil 45%)

Die soziographischen Daten beruhen auf Angaben der Eltern, während bei der Behinderungsart die Klassifikation der jeweiligen Einrichtung übernommen wurde.

Keine
Repräsentativität

Wir beanspruchen für unsere Stichprobe keine Repräsentativität für die Gesamtgruppe der Eltern geistig behinderter Kinder, da in dieser Untersuchung nicht alle soziographischen Variablen (Beruf der Eltern) kontrolliert wurden. Außerdem müssen wir von einer bedeutenden Selbstselektion der freiwillig befragten Personen (Rücklaufquote 45%) ausgehen, der nicht nur den Umfang der Stichprobe minderte, sondern auch dazu führte, daß vor allem interessierte Eltern – diese Schlußfolgerung ergibt sich aus den Beobachtungen bei der Datenerhebung – bereit waren, den Fragebogen auszufüllen.

Befragungsergebnisse

Für die Auswertung der Daten wurden Häufigkeitsauszählungen, Mittelwertsvergleiche zwischen einzelnen Gruppen (Väter – Mütter, Stadt – Land, etc.) und eine Faktorenanalyse gerechnet. Auf eine Darstellung der Ergebnisse der Faktorenanalyse wird verzichtet, da aufgrund der Stichprobengröße die Faktorenstruktur des Fragebogens nur unter Vorbehalt zu interpretieren ist.

Ergebnisse der Häufigkeitsauszählung

Auswertungskriterien

Hier haben wir Items aus den einzelnen Bereichen ausgewählt, die überwiegend bejaht oder überwiegend verneint wurden, bzw. bei denen sich Zustimmung und Ablehnung die Waage hielten. Als »überwiegende Zustimmung« werteten wir die Zuordnung der Ziffern 3, 4 und 5 zu einem Item, entsprechend die Ziffern 0, 1 und 2 als »überwiegende Ablehnung«.

Sorge um die
Zukunft

Übereinstimmend nehmen bei allen Eltern die Zukunftssorgen einen breiten Rahmen ein. 90% der Eltern stimmten der Aussage: »Am meisten Kopfzerbrechen bereitet mir die Zukunft meines Kindes« zu. In anderen Untersuchungen (v. BRAK-KEN 1976, CLEMENS 1979) stand die Sorge um die Zukunft ebenfalls an der Spitze der Probleme, die in einer Familie mit einem geistig behinderten Kind auftreten können. BALZER/ROLLI (1975) fassen diese Zukunftsperspektive der Eltern eines gei-

stig behinderten Kindes als »permanente Elternschaft«. Der Behinderte nimmt in der Familie eine statische Rolle ein und erlangt gegenüber den Eltern nur eine relative Selbständigkeit.

Psychische
Belastung

Eine zweite deutliche Tendenz, die sich aus unseren Ergebnissen ablesen läßt, bezieht sich auf die physische und psychische Belastung der Eltern durch die Erziehung eines geistig behinderten Kindes. Die Eltern sehen sich mit Problemen konfrontiert, die ihnen vollkommen fremd sind. Dreiviertel der Befragten stimmen einer entsprechenden Aussage zu.

Die Mehrzahl der Eltern erlebt das Zusammenleben mit einem geistig behinderten Kind als belastend und nervenzehrend. Dinge, die früher selbstverständlich waren, werden zum Problem, und die Eltern geben an, daß sie im Vergleich zu anderen Vätern und Müttern für die Erziehung ihres Kindes erheblich mehr Zeit und Kraft aufbringen, auf viele Aktivitäten und Wünsche verzichten müssen.

Wenn ein Kind für die Eltern und die Geschwister eine so starke Belastung zur Folge hat, muß man sich fragen, wie die Eltern zu einer Heimunterbringung des behinderten Kindes stehen. Lediglich sieben Prozent der Eltern bejahten eine entsprechende Aussage. In vergleichbaren Befragungen (v. BRACKEN 1976, CLEMENS 1979) Eltern geistig behinderter Kinder fand sich eine ähnlich deutliche Ablehnung der Heimunterbringung des Kindes.

Heimunterbringung

Neben den familiären Bedingungen dürfte die in den letzten Jahren stark verbesserte Unterstützung der Eltern, z. B. im Rahmen der Frühförderung, diese entschiedene Haltung bewirken. Schließlich wünschen die befragten Eltern Ratschläge und Hilfen für die Erziehung des geistig behinderten Kindes, da sie auf tradierte Erziehungsmuster nicht zurückgreifen können (vgl. die Kennzeichnung der Erziehungssituation als »traditionslose Elternschaft« bei BALZER/ROLLI 1975).

Die Einstellung der Eltern zu ihrem geistig behinderten Kind ist bestimmt durch die große physische und psychische Belastung. Etwa die Hälfte der Eltern gibt an, daß sich ihre Gedanken oft um das behinderte Kind drehen, daß sie sich fragen, warum gerade sie Eltern eines geistig behinderten Kindes sind. Siebzig Prozent der Eltern äußern, daß es sehr lange gedauert habe, bis sie sich mit der Behinderung ihres Kindes abgefunden hatten. Für die betroffenen Eltern stellt die Geburt eines geistig behinderten Kindes einen tiefen Einschnitt dar, der von vielen als »Schicksalsschlag« erlebt wird (vgl. v. BRACKEN 1976, CLEMENS 1979).

Einstellung zum
geistig behinderten
Kind

Die Mehrzahl der Eltern (58%) zweifelt, ob sie ausreichend für ihr Kind sorgen, die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten ausgenutzt haben. Die zögernden Entwicklungsfortschritte des behinderten Kindes führen zu Niedergeschlagenheit und Verzweiflung. 63 Prozent der Eltern stimmen einer entsprechenden Aussage zu.

Indirekt wollten wir der Frage nachgehen, ob die Eltern nicht gelegentlich den Tod des geistig behinderten Kindes als Lösung und Ausweg aus ihrer Lage ansehen. Eine sehr große Mehrheit (85%) verneint die Aussage: »Manchmal denke ich, daß es doch besser wäre, keine Kinder zu haben«, während CLEMENS (1979) feststellt:

	<p>»Auffallend viele Eltern erklärten, daß sie zumindest anfangs dachten, der Tod wäre für das Kind das Beste gewesen« (S. 30).</p>
Auswirkungen auf Ehe und Familie	<p>Ein Teil der Eltern fühlt sich zwar durch das geistig behinderte Kind in seiner Freizeitgestaltung eingeschränkt, weitergehende negative Auswirkungen des Kindes auf Ehe und Familie werden jedoch überwiegend verneint.</p> <p>Lediglich eine Minderheit der Eltern berichtet über nicht näher bestimmte Veränderungen im Verhältnis zum Ehepartner oder über Meinungsverschiedenheiten bei der Erziehung des Kindes. Neunzig Prozent der Eltern lehnen die Einschätzung: »Das behinderte Kind ist eine Belastung für das Verhältnis zu meinem Ehepartner« ab, nahezu gleich viele die Aussage: »Ein behindertes Kind schadet dem Ansehen der Familie«. Ein Drittel der befragten Eltern hat den Eindruck, daß ihnen andere Leute mit Vorurteilen und negativen Gefühlen begegnen und den Eltern die Schuld an der Behinderung des Kindes geben.</p> <p>Auf die Frage nach dem festeren Zusammenhalt von Ehe und Familie durch das behinderte Kind antworten etwa gleich große Teile der Eltern zustimmend bzw. ablehnend.</p>
Skepsis gegenüber positivem Bild	<p>Dem positiven Bild, das die Eltern hier entwerfen, ist mit Skepsis zu begegnen. Begründet ist diese Skepsis in den Erfahrungen aus der Untersuchung von CLEMENS (1979), der auf Fragen nach Auswirkungen auf die Ehe und nach Veränderungen im Familienleben von einem gewichtigen Teil der befragten Eltern keine oder ausweichende Antworten erhielt. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich bei diesem Problembereich um ein tabuisiertes Thema handelt, dessen Erörterung die Betroffenen vermeiden wollen. Eine schriftliche Befragung erleichtert solche Vermeidungstendenzen und ist für Antworttendenzen z. B. im Sinne sozialer Erwünschtheit sehr anfällig.</p>
Reaktionen der sozialen Umwelt	<p>Einen wichtigen Einflußfaktor für ihre Situation sehen die Eltern in der Reaktion der sozialen Umwelt. Von einer verständnisvolleren Haltung der Umwelt versprechen sich die Eltern eine Erleichterung ihrer Schwierigkeiten, ebenso von Kontakten zu anderen Familien mit behinderten Kindern.</p> <p>Die Eltern beobachten eine Diskrepanz zwischen dem verbalen Engagement für Behinderte in der Öffentlichkeit und konkreten Hilfen. Das Einfühlungsvermögen der Umgebung für ihre Probleme schätzen sie sehr gering ein, wenn sie zu neunzig Prozent zustimmen, »daß andere Leute gar nicht verstehen, was es für Eltern bedeutet, ein behindertes Kind zu haben«.</p> <p>Wenn wir die einzelnen Items betrachten, die konkret mögliche abweisende Verhaltensweisen von Freunden, Nachbarn und Verwandten ansprechen, ergibt sich im Kontrast zur beobachteten Verständnislosigkeit der Mitbürger ein widersprüchliches Bild: Etwa die Hälfte der Eltern interpretiert das Interesse der Umwelt als Neugierde. Abweisende Reaktionen der Umgebung wie Kontaktabbruch, Ablehnung und auffällige Beachtung in der Öffentlichkeit werden sehr deutlich verneint. Fragten wir nach positiven Reaktionen von Verwandten, Freunden oder Nachbarn, hielten sich Ablehnung und Zustimmung die Waage.</p>

Offensichtlich machen Eltern geistig behinderter Kinder recht unterschiedliche Erfahrungen mit ihrer sozialen Umwelt, die von zusätzlichen Faktoren abhängig sind. Aus unseren Daten, die die Sichtweise der Eltern widerspiegeln, können wir eine eindeutig negative Haltung der Umgebung nicht bestätigen. Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zur Beobachtung von angstvoll-distanzierenden Reaktionen der Umgebung und einer großen sozialen Distanz gegenüber geistig Behinderten (vgl. v. BRACKEN 1976).

Schließlich erfragten wir mit einigen Items das Verhalten der »behinderten Familie« (THIMM) gegenüber der Umwelt. Nur ein sehr kleiner Teil der von uns befragten Eltern scheut es, sich in der Öffentlichkeit mit dem geistig behinderten Kind zu zeigen. Es finden sich jedoch Hinweise, daß einige Eltern versuchen, das wirkliche Ausmaß der Behinderung ihres Kindes zu verbergen. Z. B. stimmt die Hälfte der Befragten der Aussage: »Wenn ich nach dem Befinden meines Kindes gefragt werde, gebe ich eher positive als negative Auskünfte« zu. Die in anderen Darstellungen (z. B. KLEE 1974) konstatierten Rückzugs- und Isolationstendenzen der Familien mit geistig behinderten Kindern finden in unseren Daten keine Bestätigung.

Verhalten der Familie gegenüber der Umwelt

Insgesamt gesehen vermitteln die vorgestellten Befragungsergebnisse besonders in den Bereichen: »Auswirkungen auf Ehe und Familie«, »Reaktionen der sozialen Umwelt« und »Verhalten der Eltern gegenüber der Umwelt« ein günstiges Bild der Lebenssituation Eltern geistig behinderter Kinder.

Positives Gesamtbild

Zwei Hinweise machen dieses Ergebnis verständlich:

- Unsere Erhebungsmethode ist sehr anfällig für Verzerrungen.
- Die starke Selbstselektion bei einer freiwilligen Befragung hat dazu geführt, daß nur besonders interessierte Eltern – die zudem im Rahmen von Frühförderungsmaßnahmen betreut wurden – den Fragebogen bearbeiteten.

Ergebnisse der Mittelwertsvergleiche

Ziel dieser Mittelwertsvergleiche war, den Einfluß der Variablen – Geschlecht der Eltern, Wohnort der Familie, Alter des Kindes usw. – auf die Lebenssituation der Eltern zu untersuchen. Die gefundenen Mittelwertsunterschiede zwischen einzelnen Untergruppen (z. B. Väter – Mütter) wurden auf Signifikanz geprüft, wobei als Signifikanzgrenze eine 5%ige Irrtumswahrscheinlichkeit galt.

Methodisches Vorgehen

Entgegen unserer Erwartung ergab der Vergleich zwischen Müttern und Vätern nur bei wenigen Items überzufällige Unterschiede. Die gefundenen Unterschiede betreffen die Bereiche »Belastung durch die Erziehung eines behinderten Kindes« und »Beziehung der Eltern zum behinderten Kind«.

Rollenspezifische Unterschiede durch Vergleich zwischen Vätern und Müttern

Entsprechend der traditionellen Arbeitsteilung in der Familie fühlen sich die Mütter in stärkerem Maße durch das Zusammensein mit dem geistig behinderten Kind physisch und psychisch belastet (vgl. GÖRRES 1974). Die Lebenssphäre der Mutter ist unmittelbar betroffen. Sie ist – sofern das Kind nicht tagsüber eine Tagesstätte besucht – nahezu ständig mit ihrem Kind zusammen, während der Vater durch seine Berufstätigkeit weniger mit Erziehungsaufgaben betraut wird.

Belastung der Mütter	<p>Daher läßt sich verstehen, daß Väter eher meinen, nicht genug Zeit für ihr Kind aufzubringen, und andererseits Mütter sich durch die intensive Zuwendung, die ein geistig behindertes Kind verlangt,</p> <ul style="list-style-type: none"> – eher überfordert fühlen, – eher nach Hilfen zur Erleichterung ihrer Arbeit verlangen, – sich eher im Umgang mit dem Kind alleingelassen fühlen, – stärker als Väter denken, nicht genug für ihr Kind zu tun, – mehr betroffen sind von der langsamen Entwicklung des Kindes. <p>Wenn Mütter deutlicher der Aussage zustimmen, daß es lange gedauert hat, bis sie sich mit der Behinderung ihres Kindes abgefunden hatten, ist dies ein weiteres Indiz für das stärkere Betroffensein der Mütter. STRASSER (1968) erklärt in seiner Untersuchung dieses Ergebnis mit dem Umstand, daß die Gesundheit des Neugeborenen ein wichtiges Element der Ich-Identität der Mutter darstellt. Durch die Geburt eines geistig behinderten Kindes gerät die mütterliche Identität ins Wanken.</p>
Eher Verständnis in ländlicher Umgebung	<p>Ohne die wenigen signifikanten Unterschiede überzubewerten, läßt sich sagen, daß die Familien mit geistig behinderten Kindern in unserer Untersuchung in ländlicher Umgebung eher Verständnis und Entlastung spüren; Eltern, die in einer größeren Stadt leben, geben eine stärkere Belastung durch die Erziehung eines geistig behinderten Kindes an und befürchten eher negative Reaktionen der Umwelt.</p> <p>Der Besuch einer Tagesstätte durch das geistig behinderte Kind wirkt sich entlastend auf die Situation der Eltern aus. Diese Aussage kann durch eine große Zahl von signifikanten Unterschieden zwischen beiden Elterngruppen belegt werden.</p>
Entlastung durch Tagesstätte	<p>Wenn das Kind (noch) keine Einrichtung besucht, geben die Eltern an</p> <ul style="list-style-type: none"> – daß sie häufiger vor für sie fremden Problemen stehen, – daß sie mehr Zeit und Kraft für ihr Kind brauchen, – daß sie den Anforderungen des Kindes nicht immer gewachsen sind, – daß sie von Zukunftsproblemen bewegt werden. <p>Andererseits scheinen Eltern, die ihr Kind in eine Tagesstätte schicken, die Entlastung deutlich zu spüren. Dies wirkt sich positiv auf die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aus. Eltern, deren Kind keine Tagesstätte besucht, finden offensichtlich stärkeren Rückhalt in der Familie. Sie geben eher an, daß durch das behinderte Kind die Familie besser zusammenhält und sich Freunde und Verwandte weniger ablehnend verhalten. Diese Unterstützung fungiert gewissermaßen als Ersatz für die fehlende Entlastung durch die Tagesstätte.</p> <p>Schließlich äußert die letztere Elterngruppe mehr Zweifel, ob nicht Hilfsmaßnahmen versäumt wurden, die dem Kind nützlich sein könnten. Die beobachteten Unterschiede lassen sich sinnvoll durch unsere Kriteriumsvariable »Besuch einer Einrichtung« erklären. Sie gelten als Beleg für die entlastende Wirkung der vorhandenen</p>

Bei der Gegenüberstellung dieser beiden Elterngruppen ergaben sich die bedeutendsten Unterschiede. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß die Einzelkind-Situation immer auch eine ›Erst-Kind-Situation‹ darstellt. Es ist zu vermuten, daß bei dem erstgeborenen Kind der ausgelöste Schock (vgl. BALZER/ROLLI 1975) besonders heftige Formen annimmt.

Eltern von Einzelkindern -- Eltern mit mehreren Kindern

Eltern von Einzelkindern fragen sich vermehrt, warum gerade ihr Kind von einer Behinderung betroffen ist. Sie sind in ihren Gedanken öfter bei ihrem Kind, z. B. wenn sie ausgehen – sicher auch, weil sie nicht die Gewißheit haben, daß sich Geschwister um das Kind kümmern. Aus diesem Grund ist die Belastung durch die Erziehung und Pflege eines geistig behinderten Kindes für die Eltern von Einzelkindern eher größer. Diese Eltern erleben die Verständnislosigkeit der Umwelt in stärkerem Ausmaß, die Zukunft scheint ihnen ungewisser, weil – so vermuten wir – die Enttäuschung und die Erschütterung des Selbstwertgefühls besonders groß ist, wenn das erstgeborene Kind durch seine Behinderung zunächst alle Zukunftspläne der Eltern in Frage stellt.

Größere Belastung, wenn einziges Kind geistig behindert ist

Wenn Eltern von Einzelkindern angeben, daß Ehe und Familie durch das behinderte Kind besser zusammenhalten, dann bietet sich als Erklärungshypothese an, daß das Konfliktfeld in diesen Familien kleiner ist als in Familien mit mehreren Kindern. Die Einzelkind-Eltern haben die Möglichkeit, ihre ganze Kraft und Fürsorge auf das geistig behinderte Kind zu konzentrieren, während die Eltern mit mehreren Kindern ihre Kräfte aufteilen und unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen gerecht werden müssen.

Durch den Vergleich von Eltern mit Kindern unter bzw. über fünf Jahre, können wir im Querschnitt verfolgen, wie sich im Laufe der Entwicklung des Kindes die Lebenssituation der Eltern verändert. Indirekt kontrollieren wir durch diese Unterscheidung eine Variable, die man als ›Dauer der Ehe‹ kennzeichnen könnte.

Altersspezifische Unterschiede

Einschränkend ist zu bedenken, daß bei einem Querschnittsvergleich bei beiden Gruppen unterschiedliche Ausgangspunkte vorliegen. Die heute älteren Kinder und ihre Eltern fanden in den ersten Jahren sicher ungleich schlechtere Erziehungs- und Förderbedingungen vor. Das hängt mit der späten Verbreitung von Frühförderungskonzepten zusammen, in deren Genuß die heute jüngeren Kinder gleich nach der Geburt kamen.

Mit dem Älterwerden des Kindes scheinen sich die Belastungen der Eltern zu vergrößern. Offenbar machen sich – wenn das »Anderssein« des geistig behinderten Kindes offensichtlich ist – in größerem Ausmaß die Vorurteile und die ablehnende Haltung der sozialen Umwelt gegenüber der Familie bemerkbar.

Älteres Kind: Ablehnende Haltung der Umwelt

Die Eltern fühlen sich stärker von der Umgebung beobachtet und ziehen sich mit ihrem Kind eher von der Öffentlichkeit zurück. Sie haben den Kontakt zu Freunden und Verwandten mehr einschränken müssen und spüren die Ablehnung ihres Kindes durch die Gleichaltrigen.

Eltern von älteren Kindern lehnen weniger deutlich die Aussagen: »Ein behindertes Kind macht die Eltern einsam« und »Ein behindertes Kind schadet dem Ansehen der Familie« ab.

Jüngeres Kind: Demgegenüber stehen erwartungsgemäß bei den Eltern von jüngeren Kindern »Bewältigungsprobleme« im Vordergrund. Ihre Unsicherheit über das Ausmaß der Behinderung und die Ungewißheit über die Zukunft ist größer.

Ein wichtiges Indiz für diese These sehen wir in der stärkeren Zustimmung zur Aussage: »Ich frage mich oft, warum gerade ich/wir ein behindertes Kind haben«. Eltern von älteren Kindern scheinen diese Phase der Auseinandersetzung mit der Behinderung des Kindes bereits überwunden zu haben.

Einfluß der Schwere der Behinderung Die Behinderungsart des Kindes spiegelt sich deutlich im Ausprägungsgrad der Probleme und Schwierigkeiten der Eltern. Wenn wir davon ausgehen, daß das DOWN-Syndrom im Verhältnis zu den beiden anderen Behinderungsarten (übrige Gruppe der geistig behinderten und der mehrfachbehinderten-sehgeschädigten Kinder) eine relativ leichte Form der Behinderung darstellt, drückt sich diese Unterscheidung bei den Eltern der DOWN-Kinder in erkennbar weniger Schwierigkeiten in allen durch unseren Fragebogen angesprochenen Bereichen aus.

Eltern von DOWN-Syndrom-Kindern fühlen sich durch die Erziehung des Kindes weniger belastet; sie sind gut informiert über die Probleme, die sich aus der Behinderung des Kindes ergeben und zweifeln weniger an ihrem Engagement für das Kind. Der Kontakt zur sozialen Umgebung hat sich offensichtlich durch das behinderte Kind nicht verändert – im Unterschied zu den beiden anderen Elterngruppen, die die entsprechenden Aussagen weniger deutlich verneinten.

Die Unterschiede zwischen den Eltern von geistig behinderten Kindern und den Eltern von mehrfachbehinderten-sehgeschädigten sind demgegenüber eher geringfügig. Tendenziell scheint die Belastung durch ein geistig behindertes Kind für die Eltern am größten zu sein.

Zusammenfassung

Mit Hilfe eines für die Untersuchung zusammengestellten Fragebogens wurde die Frage untersucht: Wie erleben die Eltern das Leben mit einem geistig behinderten Kind? Die Fragestellung wurde in fünf Problembereiche mit insgesamt 68 Items ausdifferenziert. Nahezu einhundert Eltern behinderter Kinder wurden befragt. Zu allen Items wurden die Antworthäufigkeiten ermittelt und Mittelwertsvergleiche zwischen einzelnen Untergruppen geprüft, um den Einfluß von Variablen wie Geschlecht der Eltern, Alter des Kindes, Wohnort der Eltern usw. auf die Lebenssituation zu untersuchen.

Neben Art und Schwere der Behinderung sind weitere Variablen bedeutsam für die psychosoziale Situation der Eltern: Der Besuch einer Tagesstätte durch das Kind wirkt sich entlastend auf die Schwierigkeiten der Eltern aus. Eltern von Einzelkindern sind von der Belastung durch die Erziehung eines geistig behinderten Kindes stärker betroffen als Eltern mit mehreren Kindern.

Mit zunehmendem Alter scheinen sich die Probleme der Eltern zu verändern. Bei älteren Kindern machen sich die Vorurteile und die ablehnende Haltung der sozialen

Umwelt eher bemerkbar. Bei jüngeren Kindern stehen Probleme der Bewältigung der Geburt eines behinderten Kindes im Vordergrund.

Entsprechend der traditionellen familiären Arbeitsteilung sind Mütter in größerem Ausmaß durch die Behinderung des Kindes physisch und psychisch belastet

Insgesamt bestätigt die Befragung die große physische und psychische Beanspruchung durch die Erziehung eines geistig behinderten Kindes. Zukunftssorgen nehmen bei den Eltern einen breiten Raum ein. Eine Heimunterbringung des Kindes lehnen die Eltern entschieden ab.

Rückzugs- und Isolationstendenzen der »behinderten Familie« können wir aus unseren Daten nicht bestätigen. Konkrete Fragen nach negativen Reaktionen der sozialen Umwelt wurden überwiegend verneint.

Literatur

- BACH, H. (Ed.): Familien mit geistigbehinderten Kindern. Berlin, Marhold, 1979
- BALZER, B./ROLLI, S.: Sozialtherapie mit Eltern Behinderter. Weinheim, Beltz, 1975
- BODENBENDER, E.: Zur psychosozialen Situation Eltern geistig behinderter Kinder. Darstellung bisheriger Ergebnisse und eigene Untersuchung. Diplomarbeit Würzburg 1979 (unveröff.)
- BRACKEN, H. v.: Vorurteile gegen behinderte Kinder, ihre Familien und Schulen. Berlin, Marhold, 1976.
- CLEMENS, E.: Eltern- und Umweltreaktionen auf die Geburt eines geistigbehinderten Kindes. In: BACH, H. (Ed.): Familien mit geistigbehinderten Kindern. Berlin, Marhold, 1979, 2-62
- EGGERT, D./SCHOMBURG, E./ALTEMÖLLER, R.: Familie, Umwelt und Persönlichkeit geistig Behinderter. Bern, Stuttgart, Wien, Huber, 1980
- GÖRRES, S.: Leben mit einem behinderten Kind. Köln, Benziger, 1974
- GOFFMAN, E.: Stigma – Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt Suhrkamp, 1977²
- GUSKI, E.: Die Dynamik der Eltern-Kind-Beziehung bei geistig Behinderten. Geistige Behinderung, 1980, 19, 130-142
- HAUPT, U.: Dysmeliekinder am Ende der Grundschulzeit. Neuenburgweiher, Schindele, 1974.
- JANTZEN, W.: Sozialisation und Behinderung. Studien zu sozialwissenschaftlichen Grundlagen der Behindertenpädagogik. Gießen, Focus, 1974
- KLAPPROTT, J.: Einführung in die psychologische Methodik. Stuttgart, Kohlhammer, 1975
- KLEE, E.: Behindertenreport. Frankfurt, Fischer, 1974
- RACHE, H.: Zur sozialen Situation des geistig behinderten Kindes. In: EGGERT et al., Familie, Umwelt und Persönlichkeit geistig Behinderter. Bern, Stuttgart, Wien, Huber, 1980, 49-72
- RICHTER, H. E.: Eltern-Kind-Neurose. Reinbeck/Hamburg, Rowohlf, 1969.
- ROSS, A.: Das Sonderkind – Problemkinder in ihrer Umgebung. Stuttgart, Hippokrates, 1967
- STRASSER, H./SIEVERT, G./MUNK, K.: Das körperbehinderte Kind. Entwicklung – Erziehung – Umwelt. Berlin, Marhold, 1968

THANNHÄUSER, A.: Zur Situation geistigbehinderter Erwachsener. Bern, Stuttgart, Wien, Huber, 1977.

THIMM, W.: Zur sozialen Situation der Familien mit behinderten Kindern. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik, 1974, 43, 11-18.

Kurzfassung

Zum Themenbereich »Wie erleben die Eltern das Leben mit einem behinderten Kind?« wurde ein Fragebogen erstellt und 96 Eltern geistig und mehrfachbehinderter Kinder befragt.

Die Befragung bestätigte die große physische und psychische Belastung der Eltern – insbesondere der Mütter – durch die Erziehung eines behinderten Kindes. Diese Belastung wird u. a. beeinflusst durch die Schwere der Behinderung und verändert sich qualitativ mit dem Älterwerden des behinderten Kindes. Der Besuch einer Tagesstätte wirkt sich entlastend auf die Situation der Eltern aus. Rückzugs- und Isolationstendenzen der »behinderten Familie« fanden in dieser Befragung keine Bestätigung. Auf methodische Probleme der Befragungstechnik wird hingewiesen.

Abstract

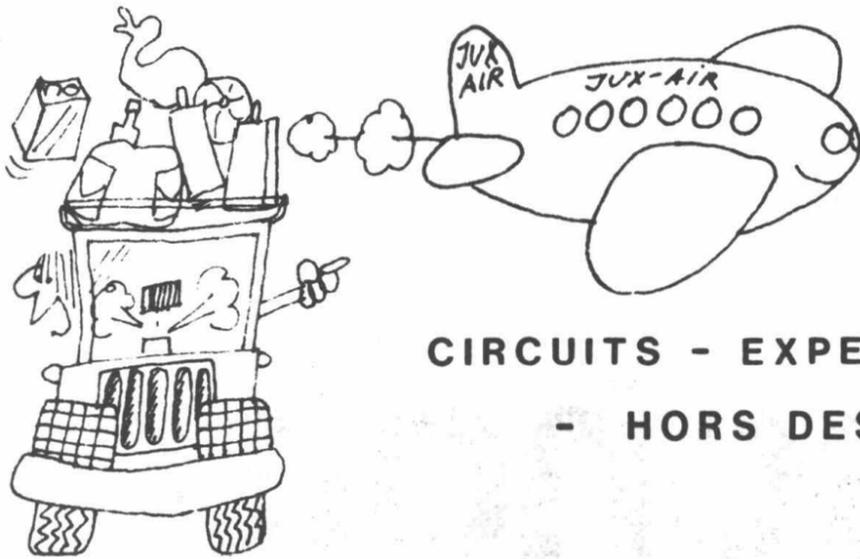
Using a questionnaire especially designed for this topic, 96 parents of mentally and multiply handicapped children were asked: »How do parents experience the life with a handicapped child?«

The interviews confirmed the great physical and psychic strain on the parents – especially on the mothers. This strain is influenced by the extent of the child's handicap and qualitatively changes when the handicapped child grows up. Attendance of a day-care center relieves the situation of the parents. Tendencies of retreat and isolation of the »handicapped family« could not be confirmed. Methodical problems of the technique of questioning are pointed out.

Anschrift des Verfassers:

Bodenbender, Erich, Diplom-Psychologe, Steinheilstr.7, 8700 Würzburg, Lehrbeauftragter am Lehrstuhl Sonderpädagogik I der Universität Würzburg, Fachrichtung: Ehe- und Familienberatung

VOYAGEZ HORS DES HORDES !

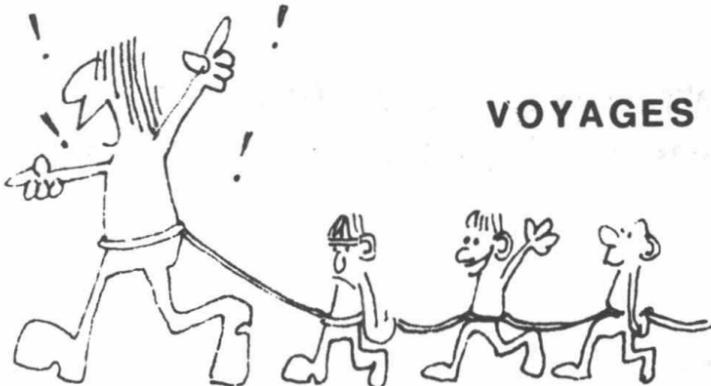


VOLS LOINTAINS
- PAS CHERS !

CIRCUITS - EXPEDITIONS - TREKKINGS
- HORS DES SENTIERS BATTUS !

CENTRES DE VACANCES - HOTELS - APPARTEMENTS - CHALETS
- SYMPA !

VOYAGEZ HORS DES HORDES !



VOYAGES POUR GROUPES DE JEUNES
- ET MOINS JEUNES

TRAINS RAPIDES
- A REDUCTION !



COURS DE LANGUE - VIVANTS !

POUR TOUTS RENSEIGNEMENTS ET INSCRIPTIONS:

ASSOCIATION DU TOURISME SOCIAL A.S.B.L.
SOTOUR

TOURISME DES JEUNES

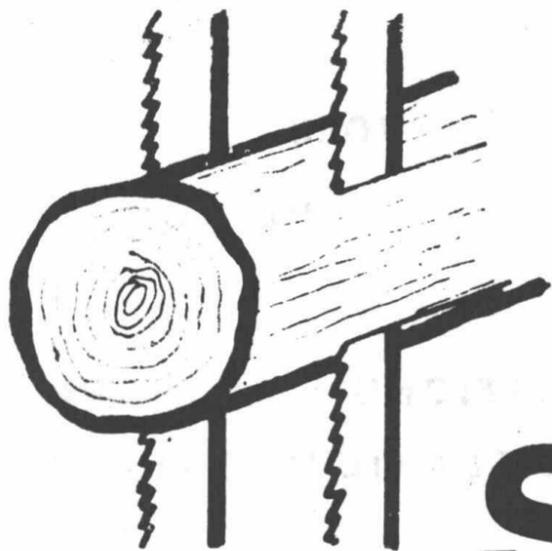
21, RUE ALDRINGEN (ENTRE-SOL) LUXEMBOURG

TÉLÉPHONES: 465 14 ET 226 73

BUREAUX OUVERTS DU LUNDI AU VENDREDI DE 9.30 À 12.30 ET
DE 13.30 À 18.15, LE SAMEDI DE 10.00 À 12.00

👉👉👉👉👉👉 IMPORTANT

Tous nos services sont réservés exclusivement à nos membres !
Pour recevoir votre nouvelle carte de membre, il vous suffit de virer la somme de 50.-frs à notre CCP 19440-40, en indiquant votre nom, prénom, adresse, profession et date de naissance, ou bien vous passez en notre bureau et vous pourrez en même temps emporter nos nouvelles brochures.



scholtes

**atelier de constructions en bois
scierie**

**manternach (gr.d. de luxembourg)
téléphones: 712 24 et 7 11 80**

livraisons de:

bois de construction

bois de charpente

bois d'emballage (résineux et feuillus)

planches, madriers, lattes

**livraisons au centre de réadaptation
à capellen**

Pour vos excursions
en autocar,
demandez notre choix
de programmes pour
sociétés et notre brochure
des circuits organisés
à travers toute l'Europe.
Keispelt Tél. 301-46 (3 lignes)
Eischen Tél. 396-31

Pour vos voyages en train,
en avion, en bateau et
avec votre voiture privée,
adressez vous au
bureau de voyages
«4-Saisons»,
11, avenue de la Liberté,
Luxembourg
Téléphone 21188



Demy Cars

Entreprise d'autocars Bureau de voyages



EICHER FRERES

s. à r. l.

STRASSEN ~ 120, route d'Arlon

Téléphones: 31 88 19 ~ 31 03 61,

Exposition permanente d'installation de dessin, de machines et appareils

pour la reproduction et les arts graphiques, mobilier scolaire.

Le Centre de Réadaptation à Cap

vous propose ses produits et travaux en
menuiserie

serrurerie

reliure-cartonnage

horticulture

céramique

accepte: tous les travaux de sous-traitance

M·A·N

***Lastkraftwagen
Kommunalfahrzeuge
Omnibusse***

M.A.N. bietet Lastkraftwagen für alle Zweige der Wirtschaft: für den Klein- und Handwerksbetrieb. Für das Großunternehmen. Für den gewerblichen Güterverkehr. Für den Werkverkehr, für den Verteilerverkehr und für den grenzüberschreitenden Fernverkehr. Für die Bauwirtschaft und für Sonderaufgaben. Von 10 bis 40 t zul. Gesamtgewicht. Mit 100–294 kW, 136–400 wirtschaftlichen DIN-PS. M.A.N. liefert Kurzhauber, Frontlenker und Unterflur-Fahrzeuge. Zweiachser, Dreiachser und Vierachser mit Blatt-, Blatt/Luft- und Voll-Luftfederung. M.A.N. liefert auch LKW mit Allradantrieb.

importateur général **GARAGE J.P. SCHOLER**

Succ. Charles **STEINMETZ - SCHOLER**

LUXEMBOURG - Tél.: 43 32 52 - 43 32 64 - Telex : 2357 MANSVLU

206 , rue de Neudorf